

ÖIF-FORSCHUNGSBERICHT

Familiennachzug und Integration

Auswertung des FIMAS-Surveys

Paul Baumgartner

Sophie Röttger

Veronika Bilger

2025

Herausgeber: Österreichischer Integrationsfonds

Impressum

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)

Rothschildplatz 2, A-1020 Vienna
www.icmpd.com

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller:

Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von
Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien
Tel.: 050 46 81
E-Mail: info@integration.at

Verlags- und Herstellungsort:

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Grundlegende Richtung:

Wissenschaftliche Publikation zu den Themen Migration und Integration

Offenlegung gem. § 25 MedienG:

Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und
die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter
www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt
recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und
Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Weder der
Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung
dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch
die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte
entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter
enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss
ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen.
Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige
Medieninhaber verantwortlich. Die Beiträge dieser Publikation geben
die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für
inhaltliche, insbesondere politische Positionen der Herausgeber oder
des Österreichischen Integrationsfonds.

Urheberrecht:

Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich
geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist
jede technisch mögliche oder erst in Zukunft möglich werdende Art der
Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei
es entgeltlich oder unentgeltlich.

© 2025 Österreichischer Integrationsfonds

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
Einleitung – Integration von nachgezogenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich	9
These (1): Ankommen in etablierte soziale Strukturen	12
These (2): Sichere Fluchtwege und Bleibeperspektive	13
These (3): Sozioökonomisch benachteiligte Herkunftsmilieus	14
Forschungsfragen und Vorgehen	15
Datengrundlage: Die FIMAS-Studienreihe, ein Instrument zur Erfassung von Integrationsverläufen .	17
Familiennachzug in den Befragungsdaten	17
Frauen im Familiennachzug.....	21
Soziodemografische Aspekte	21
Spracherwerb	24
Teilnahme an Integrationsangeboten	27
Arbeitsmarktpartizipation	28
Subjektive Wahrnehmung von Herausforderungen	29
Soziales Netzwerk und Sozialkapital	30
Psychische Belastung und Fluchterfahrungen	32
Werte und Einstellungen.....	34
Soziale Stellung im Herkunftsland	36
Minderjährige Kinder im Familiennachzug	38
Soziodemografische Aspekte	38
Bildung in Österreich.....	40
Spracherwerb	43
Arbeitsmarktpartizipation	43
Subjektive Wahrnehmung von Herausforderungen	45
Soziales Netzwerk und Sozialkapital	46
Zentrale Einflussfaktoren auf Erwerbsintegration und Spracherwerb für nachziehende Familienangehörige	49
Erwerbsintegration: Einflussfaktoren und Familiennachzug	50
Spracherwerb: Einflussfaktoren und Familiennachzug	52



Synthese	54
These (1) – Ankommen in etablierte soziale Strukturen.....	54
These (2) – Sichere Fluchtwege und Bleibeperspektive.....	57
These (3) – Sozioökonomisch benachteiligte Herkunftsmilieus.....	58
Literaturverzeichnis	59
Anhang	61

Zusammenfassung

Zielsetzung der Studie

Die vorliegende Studie untersucht die Arbeitsmarktintegration und soziale Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die über den Familiennachzug nach Österreich kommen. Dabei verfolgt sie zwei Hauptziele: Erstens untersucht sie, ob und inwiefern sich sowohl Integrations-Startbedingungen als auch Integrationserfolge von nachgezogenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten von jenen anderer Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter unterscheiden. Zweitens werden Faktoren identifiziert, die die Arbeitsmarktpartizipation und den Spracherwerb der nachgezogenen Familienangehörigen erleichtern oder erschweren. Im Fokus stehen dabei zwei Gruppen: erwachsene Frauen, die in den meisten Fällen als Ehepartnerinnen nachgezogen sind, und junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die als minderjährige Kinder nachgeholt wurden.

Datengrundlage

Die Grundlage dieser Analyse bildet die FIMAS-Studienreihe, an der von 2018 bis 2024 rund 12.500 Personen in Österreich per Online- und Telefonbefragung teilgenommen haben. Die Befragungen erfolgten in fünf Wellen und umfassten Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die vorwiegend aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und Iran stammen – Länder, die etwa 80 % der positiven Schutzentscheidungen ausmachen. Der Fokus liegt auf Personen im erwerbsfähigen Alter (16 bis 64 Jahre), die seit 2011 nach Österreich gekommen sind. Der Großteil der Befragten ist in den Jahren 2015 und 2016 eingereist, wodurch die Analyse vor allem fundierte Aussagen über Personen ermöglicht, die im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen von 2015/2016 nach Österreich gelangt sind, einschließlich des damit einhergehenden Familiennachzugs.

Die Zufallsstichprobe wurde aus der AMS-Datenbank gezogen, um eine hohe Repräsentativität sicherzustellen. Verschiedene Maßnahmen, wie die Möglichkeit der Teilnahme in mehreren Sprachen und Unterstützungs- sowie Informationsangebote für zur Teilnahme eingeladene Personen, darunter etwa die Möglichkeit der telefonischen Befragung, wurden angewendet, um potenzielle Verzerrungen zu minimieren. Dennoch könnten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mit geringerem Bildungsniveau oder ohne Arbeitsmarktzugang unterrepräsentiert sein, ein Umstand, der bei der Gewichtung der Daten berücksichtigt wird, um die Repräsentativität zu erhöhen.

Die Auswertung konzentriert sich dabei auf zwei Analysegruppen: einerseits asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen, die im Erwachsenenalter per Familiennachzug nach Österreich gekommen sind – meist als Ehefrauen ihrer vorher eingereisten Männer, und andererseits Schutzberechtigte im Familiennachzug, die bei ihrer Einreise in Österreich noch minderjährig waren – also nachgeholte Kinder. Bei der Rezeption der präsentierten Befragungsdaten ist außerdem zu berücksichtigen, dass diese innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren (2018 bis 2024) erhoben wurden. Das vorrangige Ziel der Analyse besteht daher nicht darin, Aussagen zu Integrationsindikatoren zu einem bestimmten Zeitpunkt zu treffen, sondern die *Unterschiede zwischen nachgezogenen* Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten *und anderen* Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (Originärantragsteller:innen) abzubilden.

Ergebnisse der deskriptiven Analyse

Die Analyse der Daten zeigt teils erhebliche Unterschiede zwischen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die per Familiennachzug nach Österreich gekommen sind, und jenen, die als Originärantragsteller:innen eingereist sind. Diese Unterschiede betreffen sowohl soziodemografische Merkmale und soziale Herkunft als auch zentrale Integrationsindikatoren wie Erwerbsstatus und Deutschkenntnisse sowie subjektive Dimensionen wie die psychische Belastung. Stärker ausgeprägt sind die Unterschiede nach der Art der Einreise bei Frauen, die als Erwachsene nach Österreich gekommen sind, während sie bei als Kinder eingereisten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten weniger stark ausfallen.

- **Familienstand:** Nachgezogene Frauen sind überwiegend verheiratet (82 %) im Vergleich zu originärantragstellenden Frauen (57 %). Nur 5 % der nachgezogenen Frauen sind zum Zeitpunkt der Befragung ledig. Der Großteil der nachgezogenen Frauen lebt mit minderjährigen Kindern im Haushalt, deutlich mehr als in der Vergleichsgruppe der originärantragstellenden Frauen. Unter den als Minderjährige eingereisten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sind Nachgezogene seltener verheiratet als Originärantragsteller:innen, sowohl unter jungen Frauen als auch jungen Männern.
- **Wartezeiten im Familienverfahren:** Die Wartezeiten bis zur Familienzusammenführung sind unterschiedlich und schwanken im Analysezeitraum. Während im Jahr 2015 noch zwei Drittel der nachgezogenen Ehefrauen innerhalb nur eines Jahres nach der Einreise des originärantragstellenden Ehemannes nach Österreich einreisten, war es im Zeitraum von 2018 bis 2023 nur noch ein Viertel – drei Viertel der Paare mussten also über ein Jahr (ab Einreise des Ehemannes) auf die Familienzusammenführung warten.
- **Flucht und Verfahrensdauer:** Frauen im Familiennachzug haben deutlich kürzere Asyl-Verfahrenszeiten im Inland als Originärantragstellerinnen: Sie erhielten ihren positiven Bescheid durchschnittlich 14 Monate schneller als Originärantragstellerinnen. Gleichzeitig waren Frauen im Familiennachzug jedoch deutlich länger auf der Flucht – ihre Flucht dauerte im Durchschnitt acht Monate länger als bei Originärantragstellerinnen.
- **Bildung in Österreich:** Etwa 60 % der jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die als Minderjährige nach Österreich eingereist sind, haben zum Zeitpunkt der Befragung eine Ausbildung in Österreich abgeschlossen, und zwar unabhängig davon, ob sie im Rahmen des Familiennachzugs oder als originärantragstellende Personen gekommen sind. Allerdings sind die Nachgezogenen (38 %) häufiger in Ausbildung als die Originärantragstellenden (26 %).
- **Deutschkenntnisse:** Frauen im Familiennachzug haben zum Befragungszeitpunkt seltener an Deutschkursen teilgenommen. Auch die erreichten Sprachniveaus sind tendenziell niedriger. Bei der Selbsteinschätzung der Sprechkompetenz im Deutschen schätzen sich nachgezogene Frauen in den ersten Jahren nach der Ankunft deutlich schlechter ein. Jedoch zeigt sich auch, dass die Unterschiede zwischen nachgezogenen und originärantragstellenden Frauen mit der Zeit kleiner werden und fünf Jahre nach Ankunft nicht mehr beobachtbar sind. Junge Asyl- und

subsidiär Schutzberechtigte, die als Minderjährige eingereist sind, verfügen laut Selbstauskunft über deutlich bessere Deutschkenntnisse, wobei hier die Unterschiede nach Geschlecht und Art der Einreise vernachlässigbar sind.

- **Integrationsangebote:** Nachgezogene Frauen weisen geringere Teilnahmequoten bei Integrationsangeboten auf (im Vergleich zu originärantragstellenden Frauen), wobei die Unterschiede in der Teilnahme am verpflichtenden Werte- und Orientierungskurs nur gering sind.
- **Erwerbsstatus:** Nachgezogene Frauen sind seltener erwerbstätig und häufiger inaktiv. Sie sind zudem häufiger Hausfrauen als die Originärantragstellerinnen. Besonders in den ersten drei Jahren nach Ankunft sind die Unterschiede erheblich. Nachgezogene junge Frauen sind genauso häufig erwerbstätig wie originärantragstellende junge Frauen, allerdings sind die nachgezogenen etwas seltener inaktiv. Bei jungen Männern sind die Unterschiede ausgeprägter, nachgezogene Männer sind deutlich seltener erwerbstätig als ihre originärantragstellenden Altersgenossen.
- **Subjektive Wahrnehmung von Herausforderungen:** Nachgezogene Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte empfinden die Herausforderungen im Integrationsprozess im Durchschnitt als weniger belastend als Originärantragsteller:innen. Dies betrifft insbesondere die Wohnungs- und Jobsuche sowie die finanzielle Situation und zeigt sich gleichermaßen bei Frauen und jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten.
- **Soziale Netzwerke:** Frauen im Familiennachzug verfügen über größere Netzwerke innerhalb der eigenen Community – Originärantragstellerinnen pflegen dafür engere Kontakte mit Österreicher:innen. Das Sozialkapital, also die Unterstützung und Ressourcen, die aus sozialen Netzwerken entstehen, ist bei Originärantragstellenden im Durchschnitt stärker ausgeprägt. Nachgezogene Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte berichten seltener davon, auf Unterstützung in praktischen oder emotionalen Belangen zurückgreifen zu können.
- **Psychische Belastung:** Die Analyse zeigt, dass Frauen im Familiennachzug geringere psychische Belastungen aufweisen als originärantragstellende Frauen. Die Belastung ist insbesondere hoch unter Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, deren Flucht zum Befragungszeitpunkt weniger als drei Jahre zurückliegt. Dies kann unter anderem daran liegen, dass nachgezogene Frauen deutlich seltener von negativen Ereignissen während der Flucht berichten als Originärantragstellerinnen.
- **Soziale Stellung im Herkunftsland:** Frauen im Familiennachzug stammen etwas häufiger aus finanziell schwächeren Verhältnissen. Der Anteil der sozioökonomisch benachteiligten Frauen unter den Nachgezogenen nimmt in den späteren Ankunfts Jahren, insbesondere seit 2018, zu.
- **Werte und Einstellungen:** Frauen, die über den Familiennachzug gekommen sind, zeigen im Durchschnitt konservativere Ansichten zu Geschlechterrollen als originärantragstellende Frauen. Erwerbstätige Frauen im Familiennachzug vertreten ein egalitäreres Geschlechterrollenbild.

Zentrale Einflussfaktoren auf die Erwerbsintegration und den Spracherwerb

Neben dem Vergleich der nachgezogenen Familienangehörigen mit deren originärantragstellenden demografischen Counterparts befasst sich die Analyse auch mit der Bemessung potenzieller Einflussfaktoren auf den Integrationsprozess von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten im Allgemeinen und Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten im Familiennachzug im Speziellen. Die Untersuchung konzentriert sich dabei gezielt auf zwei wesentliche Integrationsindikatoren: die Erwerbsintegration und den Erwerb von Sprachkenntnissen.

Einflussfaktoren auf die Erwerbsintegration

- Mit zunehmender **Aufenthaltsdauer** in Österreich steigt die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die länger als sechs Jahre in Österreich leben, haben eine um 30 Prozentpunkte höhere Erwerbswahrscheinlichkeit als solche, die weniger als vier Jahre aufhältig sind.
- **Mütter** im Familiennachzug haben eine um 18 Prozentpunkte niedrigere Erwerbswahrscheinlichkeit gegenüber kinderlosen erwachsenen Frauen.
- Für die Gruppe der als Minderjährige nachgezogenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten erhöht sich mit steigendem **Lebensalter** die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. Mädchen und junge Frauen in dieser Gruppe haben eine um 22 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, was auf geschlechtsspezifische Barrieren hinweist.
- Es gibt keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der **wirtschaftlichen Stellung** im Herkunftsland und der Erwerbswahrscheinlichkeit in Österreich. Das **Bildungsniveau** vor der Flucht hat ebenfalls keinen signifikanten Einfluss.
- Personen mit höherem **österreichischem Bildungsabschluss** (Matura oder Studium) weisen hingegen eine um bis zu zehn Prozentpunkte höhere Erwerbswahrscheinlichkeit auf.
- Höhere **psychische Belastung** ist mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit für Erwerbstätigkeit verbunden.
- Die Größe und Zusammensetzung **sozialer Netzwerke** beeinflussen die Erwerbswahrscheinlichkeit. Personen im Familiennachzug mit persönlichen Kontakten zu österreichischen Staatsbürger:innen sind signifikant häufiger erwerbstätig. Kontakte zu Personen derselben Nationalität haben hingegen keinen signifikanten Einfluss auf die Erwerbswahrscheinlichkeit.

Einflussfaktoren auf den Spracherwerb

- Mit jedem weiteren Jahr Aufenthalt in Österreich steigt die Wahrscheinlichkeit, gute Deutschkenntnisse zu erlangen.
- Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mit höherer **psychischer Belastung** haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, gute Deutschkenntnisse zu erlangen.

- **Mütter** im Familiennachzug sind im Spracherwerb gegenüber Frauen ohne Kinder nicht benachteiligt.
- Jüngere Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte lernen die Sprache leichter; mit zunehmendem **Alter** sinkt die Wahrscheinlichkeit, gute Deutschkenntnisse zu erwerben.
- Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen aus Familien mit einem überdurchschnittlich hohen **sozioökonomischen Status** im Herkunftsland haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, gut Deutsch zu sprechen, als Frauen aus einkommensschwächeren Haushalten.
- Aus dem Herkunftsland mitgebrachte höhere **Bildung** führt zu besseren Voraussetzungen für den Spracherwerb; Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mit höherem Bildungsniveau machen deutlich größere sprachliche Fortschritte.
- Egalitärere Einstellungen zu **Geschlechterrollen** sind mit besseren Deutschkenntnissen verbunden, bei erwachsenen Frauen im Familiennachzug ist der Effekt stärker als unter nachgezogenen Kindern.
- **Enge Kontakte zu Österreicher:innen** sind deutlich mit besseren Deutschkenntnissen assoziiert und mit einer um bis zu 25 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit verbunden, gute Sprachkenntnisse zu erreichen.

Thesen zu den spezifischen Integrations-Startbedingungen für den Familiennachzug

Der Bericht stützt sich auf die bestehende Literatur zu Fluchtmigration, Familienzusammenführung und Integration, aus der drei zentrale Thesen abgeleitet werden. Diese Thesen sollen erklären, in welchen Aspekten sich die Ausgangssituation nachziehender Familienangehöriger, die für den Integrationsprozess relevant ist, von der Ausgangssituation anderer (originärantragstellender) Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter unterscheidet:

These 1 – Ankommen in etablierte soziale Strukturen: Nachziehende Familienangehörige kommen in ein bestehendes soziales Netzwerk, in dem für ihre Grundbedürfnisse gesorgt wird und die nachholenden Angehörigen als Integrationslotsen fungieren, was sich positiv auf den Integrationsprozess auswirkt. Gleichzeitig kann die starke familiäre Anbindung – vor allem bei Frauen – dazu führen, dass ihr Kontakt zur Außenwelt begrenzt bleibt, was ihren Integrationsprozess erschwert.

Die Ergebnisse der Analyse stützen die These: Nachgezogene Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zeigen eine starke familiäre Anbindung, weniger Kontakte zu Österreicher:innen und eine geringere Arbeitsmarktpartizipation. Gleichzeitig empfinden sie bestimmte Aspekte des Integrationsprozesses, wie die Wohnungs- oder Jobsuche, als weniger herausfordernd. Dies deutet darauf hin, dass die familiäre Unterstützung Nachgezogener den Integrationsprozess in einigen Bereichen erleichtert – die Ehemänner nachziehender Frauen sind häufig bereits erwerbstätig, was die wirtschaftliche Familiensituation entlastet. In anderen Bereichen kann der Integrationsprozess jedoch durch eingeschränkte Außenkontakte gehemmt werden.

These 2 – Sichere Fluchtwege und Bleibeperspektive: Die sichere Bleibeperspektive und die relativ risikoärmere Einreise nach Österreich (im Vergleich zu den oft gefährlichen Fluchtrouten, denen Originärantragstellende ausgesetzt sind) könnten dazu beitragen, dass nachgezogene Frauen weniger psychischer Belastung ausgesetzt sind, was sich wiederum positiv auf ihren Integrationsprozess auswirken könnte. Gleichzeitig kann jedoch die längere Aufenthaltsdauer im Transit und die damit verbundene Trennung von nahen Familienangehörigen potenziell negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und damit auf den Integrationsprozess haben.

Die Analyse der Daten zeigt, dass nachziehende Frauen in der unmittelbaren Zeit nach der Flucht tendenziell eine geringere psychische Belastung als Originärantragsteller:innen aufweisen, was auf die sichere Einreise und Bleibeperspektive zurückzuführen sein könnte. Zudem berichten nachgezogene Frauen auch seltener von potenziell traumatisierenden Ereignissen, die ihnen während der Flucht zugestoßen sind. Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass eine hohe psychische Belastung die Integration, insbesondere in Bezug auf Erwerbstätigkeit und Spracherwerb, signifikant erschwert.

These 3 – Sozioökonomisch benachteiligte Herkunftsmilieus: Familien, die sich vor oder auf der Flucht trennen und auf eine spätere Familienzusammenführung hoffen, kommen womöglich aus anderen Herkunftsmilieus als jene, die gemeinsam fliehen. Sie unterscheiden sich in ihrer sozioökonomischen Ausgangslage und in ihren Werteinstellungen. Diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen vor der Flucht begründen spätere Unterschiede im individuellen Integrationsbedarf.

Die Evidenz zu dieser These zeigt ein gemischtes Bild: Während sich tatsächlich Unterschiede im sozioökonomischen Profil zwischen Nachgezogenen (tendenziell finanziell schlechter gestellt und mit konservativeren Einstellungen) und Originärantragsteller:innen feststellen lassen, sind die konkreten Auswirkungen dieser Unterschiede auf den Integrationsprozess nicht eindeutig. Zwar beeinflussen diese Ausgangsbedingungen den Spracherwerb positiv, sie zeigen jedoch keinen signifikanten Zusammenhang mit der Erwerbswahrscheinlichkeit.

Einleitung – Integration von nachgezogenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich

Familienmitglieder von Personen, denen in Österreich Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde, haben unter bestimmten Bedingungen das Recht, die Einreise nach Österreich zu beantragen und anschließend ebenfalls um internationalen Schutz anzusuchen. In der Regel erhalten sie dabei denselben Schutzstatus wie ihre Angehörigen. Das im Asylgesetz geregelte „Familienverfahren“ (siehe Erläuterungen in unten stehenden Textbox) wird gemeinhin auch als „Familiennachzug“ oder „Familienzusammenführung“ bezeichnet.

Das Asyl-Familienverfahren

Angehörige von in Österreich schutzberechtigten Personen können durch das im Asylgesetz geregelte Familienverfahren (vgl. § 35 und § 60 Asylgesetz) nach Österreich nachziehen und bekommen in weiterer Folge üblicherweise den gleichen Aufenthaltstitel wie ihre nachholenden Angehörigen. Berechtigt zum Nachzug sind folgende Personengruppen: Ehepartner:innen von Schutzberechtigten, falls die Ehe schon vor der Einreise der oder des Nachholenden nach Österreich bestanden hat, sowie minderjährige Kinder von Schutzberechtigten und Eltern von minderjährigen Schutzberechtigten.

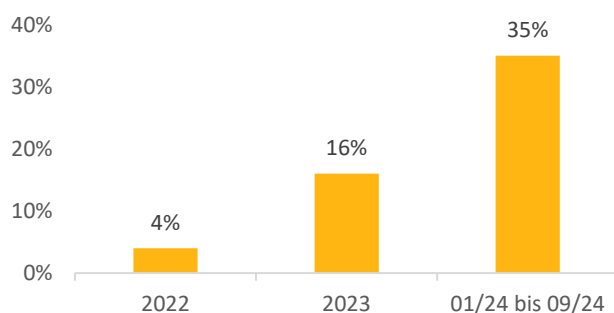
Die Nachziehenden müssen ein zweistufiges Verfahren durchlaufen: Zunächst stellen sie vom Ausland aus einen Visumsantrag bei einer österreichischen Vertretung. Dabei müssen sie über ihre Verwandtschaftsbeziehung zur nachholenden Bezugsperson Auskunft geben, Nachweise darüber einbringen (Heiratsurkunde beziehungsweise Geburtsurkunde) und Angaben zum gemeinsamen Familienleben machen. Wird der Visumsantrag von der Vertretungsbehörde in Abstimmung mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) positiv beschieden („positive Prognoseentscheidung“), dann wird ihnen ein Visum ausgestellt und sie können nach Österreich einreisen. Dort angekommen stellen sie dann, wie alle anderen Schutzsuchenden auch, einen Antrag auf die Gewährung internationalen Schutzes. Diese zweite Stufe des Verfahrens wird üblicherweise schneller abgewickelt als bei anderen, da bei ihnen in der ersten Stufe schon eine Vorprüfung des Rechtsanspruchs auf Schutzgewährung stattgefunden hat.

Abhängig vom Schutzstatus des/der originärantragstellenden Angehörigen (Asyl oder subsidiärer Schutz) gelten für bestimmte Personengruppen besondere Erfordernisse für die Ausstellung eines Visums zur Einreise: Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten müssen nachweisen, dass die nachholende Bezugsperson über eine ortsübliche, ausreichend große Wohnung für die Familie, Mitversicherungsmöglichkeiten in der Krankenversicherung für die Familie sowie ein ausreichendes Einkommen verfügt. Bei Angehörigen von Personen mit Asyl-Schutzgewährung gelten diese Voraussetzungen nur dann, wenn der Visumsantrag der oder des nachziehenden Familienangehörigen später als drei Monate nach Schutzgewährungsbescheid der/des Nachholenden eingeht. Außerdem können subsidiär Schutzberechtigte seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 erst nach einer dreijährigen Wartefrist ihre Angehörigen nachholen.

Ein Blick in die vom Innenministerium veröffentlichten Asylstatistiken zeigt die wachsende Relevanz des Familiennachzugs unter den Asylverfahren in den letzten zwei Jahren. Abbildung 1 verdeutlicht, dass der Anteil der über Familienzusammenführung eingereisten Asylantragstellenden zwischen 2022 und 2024 deutlich angestiegen ist. Während im Jahr 2022 4 % aller Asylanträge von nachziehenden

Familienangehörigen gestellt wurden, waren es im folgenden Jahr 16 % und in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 35 % aller Asylanträge.

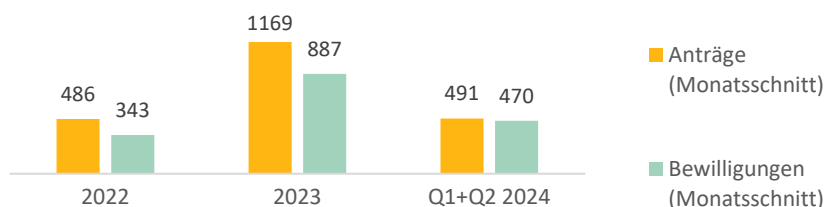
Abbildung 1: Familienzusammenführungen als Anteil der Asylanträge



Quelle: BMI Asylstatistik Jahresstatistik 2022; BMI Asylstatistik Jahresstatistik 2023; BMI vorläufige Asylstatistik September 2024.¹

Betrachtet man die absoluten Zahlen von Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs einreisen, zeigt sich ein anderes Bild (siehe Abbildung 2). Zwar lässt sich von 2022 auf 2023 ein deutlicher Anstieg der durchschnittlich pro Monat im Rahmen des Familiennachzugs einreisenden Personen feststellen (von 343 auf 887), jedoch sinkt der durchschnittliche Monatswert im ersten Halbjahr 2024 wieder auf 470 Personen. In absoluten Zahlen ist das Niveau somit nur geringfügig über dem Niveau von 2022.

Abbildung 2: Anzahl von Visumsanträgen und -bewilligungen nachziehender Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter pro Monat



Quelle: BFA Detailstatistik Kennzahlen 2022, BFA Detailstatistik Kennzahlen 2023; BFA Detailstatistik Kennzahlen 2024: 1.–2. Quartal.²

Statistiken zur Zahl und Staatsangehörigkeit von Personen im Asyl-Familienverfahren werden erst seit 2022 veröffentlicht. Diese aktuellen Daten deuten jedoch darauf hin, dass die Zahlen der nachziehenden Familienangehörigen erheblichen Schwankungen unterliegen, die wiederum von den Wellen der allgemeinen Asylanträge abhängen – jedoch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung.

Evidenz aus der seit 2016 durchgeführte FIMAS-Studienreihe, die in regelmäßigen Abständen Asyl-berechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zu Themen der Arbeitsmarktintegration, sozialen

¹ Vgl. BMI (2023): Asylstatistik Jahresstatistik 2022 (S. II); BMI (2024a): Asylstatistik Jahresstatistik 2023 (S. II); BMI (2024b): Vorläufige Asylstatistik September 2024 (S. II), [letzter Zugriff 23.10.2024].

² Vgl. BFA (2023): Detailstatistik Kennzahlen Jahr 2022 (S. 5–6); BFA (2024b): Detailstatistik Kennzahlen Jahr 2023 (S. 5–6); BFA (2024a): Detailstatistik Kennzahlen BFA 2024 – 1.–2. Quartal (S. 5–6), [letzter Zugriff 23.10.2024].

Integration, Ausbildung, Berufserfahrung, Wohnsituation und anderen integrationsrelevanten Feldern befragt, unterstreicht diesen Zusammenhang.³ So zeigt sich beispielsweise, dass der Anteil der nachziehenden Familienangehörigen an den Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in den Folgejahren nach der großen Ankunftswelle von 2015 und 2016 steigt: Die Mehrheit der im Jahr 2017 nach Österreich eingereisten Befragten ist über den Familiennachzug eingereist – eine direkte Folge der starken Zuwanderung von Originärantragstellenden in den Jahren 2015 und 2016. Insbesondere unter asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen stieg der Anteil jener, die über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind. Dabei handelt es sich in erster Linie um Ehefrauen von in Österreich schutzberechtigten Männern. Unter den seit 2017 nach Österreich eingereisten asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen übersteigt die Anzahl der nachziehenden Frauen jene der Frauen, die im gleichen Zeitraum als Originärantragstellerinnen nach Österreich geflüchtet sind. Im Gegensatz dazu kommen erwachsene Männer deutlich seltener über den Familiennachzug nach Österreich.

Familiennachzug und Originärantragsteller:innen

Im vorliegenden Bericht wird zwischen zwei Gruppen von Schutzberechtigten unterschieden: Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die über den Familiennachzug nach Österreich kommen, und sogenannte Originärantragsteller:innen. Bei den über Familiennachzug eingereisten Personen handelt es sich um nahe Angehörige von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die bereits zuvor in Österreich Schutz erhalten haben. Originärantragsteller:innen hingegen sind Personen, die ohne den Weg des Familiennachzugs nach Österreich kommen und einen Antrag auf Asyl stellen. Diese Gruppe kann entweder allein oder im Familienverband eingereist sein, unabhängig davon, ob eine spätere Familienzusammenführung angestrebt oder realisiert wird.

Beide Gruppen umfassen ausschließlich Personen, denen ein Schutzstatus gewährt wird, wie Asyl oder subsidiärer Schutz.

Die soziodemografische Zusammensetzung der Gruppe der Nachgezogenen unterscheidet sich von der Gruppe der Originärantragstellenden.⁴ Die verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) verdeutlichen: Der überwiegende Anteil der nachgezogenen Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten sind Frauen und Kinder.⁵ Dies allein lässt auf spezifische Bedarfe dieser Gruppe in Integrationsbelangen schließen.⁶

³ Vgl. Baumgartner, P., Palinkas, M., Bilger, V. (2023): Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Österreich: Ergebnisse der fünften Welle des FIMAS-Surveys: FIMAS+Frauen. Wien: International Centre for Migration Policy Development (ICMPD).

⁴ Das Bundesministerium für Inneres unterscheidet hier Personen mit „Einreisegestattung“ (Familiennachzug) und „Originäranträge“. BMI (2024b): Vorläufige Asylstatistik September 2024 (S. II), [letzter Zugriff 23.10.2024].

⁵ Vgl. BFA (2023): Detailstatistik Kennzahlen Jahr 2022 (S. 5–6); BFA (2024): Detailstatistik Kennzahlen Jahr 2023 (S. 5–6); BFA (2024): Detailstatistik Kennzahlen BFA 2024 – 1. Quartal (S. 5–6).

⁶ Perchinig, B. & Perumadan, J. (2023): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen in Österreich, Deutschland und Norwegen. Empfehlungen für Integrationsprojekte. Zweite Fassung, April 2023. Wien: ICMPD.

Die Fachliteratur zum Thema Fluchtmigration, familiäre Trennungen und gesellschaftliche Teilhabe legt nahe, dass **bei Nachgezogenen eine andere Ausgangssituation für ihren Integrationsprozess vorliegt, woraus sich Vorteile wie auch Nachteile ergeben**. Diese unterschiedlichen Ausgangssituationen ergeben sich aus verschiedenen Erfahrungen, die die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten machen, sowie aus unterschiedlichen Merkmalen, die sie mitbringen: Erstens ist die **Situation nach der Ankunft** in Österreich für die Gruppe der Nachgezogenen anders als für die Gruppe der Originär-antragstellenden, zweitens sind die **Fluchterfahrungen und Erfahrungen im Asylverfahren** je nach Gruppe unterschiedlich und drittens unterscheiden sich die beiden Gruppen in ihren **sozio-ökonomischen und weltanschaulichen Hintergründen** möglicherweise bereits vor der Flucht.

These (1): Ankommen in etablierte soziale Strukturen

Nachziehende Familienangehörige knüpfen an ein bestehendes soziales Umfeld an, was ihre Integration unterstützen kann, da sie bereits aufgebaute soziale Ressourcen nutzen können. Es gibt zumindest eine:n Familienangehörige:n, der/die sie erwarten und bereits seit längerer Zeit in Österreich lebt. Dies erleichtert den Zugang zu wichtigen sozialen Ressourcen und verbessert ihre Ausgangsbedingungen in zentralen Bereichen wie Wohnen, Beschäftigung, Bildung sowie Gesundheitsversorgung.⁷ Gleichzeitig wird die Unsicherheit erheblich verringert, die neu ankommende Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte erleben.⁸

Die Fachliteratur zeigt, dass der Familiennachzug förderlich für die Integration aller Familienmitglieder ist, insbesondere auch für die bereits im Zielland wartenden nachholenden Familienmitglieder – seien es Erwachsene oder Kinder –, deren Alltag oftmals weniger an aktiver gesellschaftlicher Teilhabe orientiert ist, sondern von der Sorge um die zurückgebliebenen Familienmitglieder belastet ist.⁹

Den nachziehenden Familienmitgliedern wiederum fällt es leichter, sich im Zielland mit den vorherrschenden Gegebenheiten vertraut zu machen. Neben der Überwindung der familialen Trennung können die bereits etablierten Angehörigen dabei als vertrauenswürdige „Integrationslotsen“ fungieren.¹⁰

Gleichzeitig werden in der Fachliteratur auch mögliche familiäre Abschiebungsprozesse thematisiert. Dabei werden nachziehende Familienmitglieder als an die Nachholenden „gebunden“ und als weniger

⁷ Vgl. Ager, A. & Strang, A. (2008): Understanding Integration: A Conceptual Framework. *Journal of Refugee Studies* 21 (2), S. 166–191.

⁸ Barthel, F. & Neumayer, E. (2015): Spatial Dependence in Asylum Migration. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41(7), S. 1131–1151.

⁹ Schweizer Rotes Kreuz (2023): Familiennachzug: ein wichtiger Faktor für Gesundheit und Integration. Fallstudie der Fachstelle Familiennachzug. Wabern; sowie ICMPD (2019): Lebensperspektiven minderjähriger und junger erwachsener Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter. Wien: ICMPD.

¹⁰ Beaton, E., Musgrave, A. & Liebl, J. (2018): Safe but Not Settled: The Impact of Family Separation on Refugees in the UK. Oxford: Oxfam International. <https://reliefweb.int/report/unitedkingdom-great-britain-and-northern-ireland/safe-not-settled-impact-family-separation> (S. 26), [letzter Zugriff 23.10.2024].

aktiv wahrgenommen.¹¹ Da das vorausgereiste Familienmitglied wichtige Lebensbereiche in Österreich bereits geregelt hat, sind sie weniger stark in den Aufbau ihrer und der familiären Existenz eingebunden,¹² was das Risiko einer innerfamiliären Isolation erhöht, da sie möglicherweise weniger soziale Kontakte außerhalb der Familie knüpfen und möglicherweise weniger motiviert sind, eine eigene Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Auch ihr im Vergleich privilegierter legaler Status bei Ankunft geht möglicherweise mit einer innerfamiliären Abschirmung einher. So haben nachgezogene Frauen während der (vergleichsweise kurzen) Dauer ihres Asylverfahrens, also ihrer ersten Zeit in Österreich, seltener „automatisch“ Kontakt zu Sozialarbeiter:innen und Freiwilligen als Originärantragsteller:innen, die während ihres Asylverfahrens bedingt durch das Leben in betreuten Unterkünften diesen Kontakt unmittelbar haben. Auch der Kontakt zu Behördenmitarbeiter:innen und Beratungsstellen ist bei nachgezogenen Frauen bedingt durch ihr vereinfachtes schnelleres Verfahren im Inland¹³ möglicherweise geringer. Insofern kann die anfängliche Abhängigkeit von familiären Strukturen auch ein Integrationshindernis darstellen.

These (2): Sichere Fluchtwege und Bleibeperspektive

Die aufenthaltsrechtlichen Bedingungen für Originärantragstellende und nachziehende Familienangehörige sind grundlegend unterschiedlich, was erhebliche Auswirkungen auf ihre Ankunftserfahrungen hat: Während Originärantragstellende oft Monate nach Ankunft auf ihre Asylentscheidung warten und in dieser Zeit nur begrenzte Teilhabemöglichkeiten haben, erhalten nachziehende Familienangehörige bereits vor ihrer Ankunft in Österreich eine positive Prognoseentscheidung bezüglich ihres Asylrechts. Diese Regelung ermöglicht nicht nur ihre Einreise, sondern sichert ihren Status praktisch ab ihrer Ankunft in Österreich. Nachziehende Familienangehörige sind also der psychischen Belastung, die ein unsicherer Aufenthaltsstatus mit sich bringt, nicht ausgesetzt.

Auch die einreiserechtlichen Bedingungen für nachziehende Familienangehörige sind grundlegend verschieden von jenen, die für Originärantragsteller:innen gelten. Im Gegensatz zu vielen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die Europa unter gefährlichen Umständen – wie riskanten Überfahrten oder dem Überwinden stark gesicherter Grenzen – erreicht haben, sind nachziehende Familienangehörige bei ihrer Reise nach Österreich in der Regel keinen unmittelbaren Gefahren ausgesetzt. Andererseits stellt die oft monate- oder sogar jahrelange Trennung von ihren Angehörigen eine große emotionale Belastung dar, die häufig Stress und Einsamkeit zur Folge hat.¹⁴ Nachziehende Familienangehörige waren oft jahrelang getrennt von ihren Familienangehörigen in konfliktbelasteten

¹¹ Kraler, A. (2010): Civic Stratification, Gender and Family Migration Policies in Europe. Final Report. Wien: ICMPD.

¹² Strasser, E., Kraler, A., Bonjour, S. & Bilger, V. (2009): Doing family: Responses to the constructions of “the migrant family” across Europe. *The History of the Family*, 14(2), S. 165–176.

¹³ Siehe § 34 Abs. 2 Asylgesetz.

¹⁴ Cantekin, D. (2019): Syrian Refugees Living on the Edge: Policy and Practice Implications for Mental Health and Psychosocial Wellbeing. *International Migration*, 57(2), S. 200–220.

Flucht- und Transitländern auf sich allein gestellt und mussten die Existenz ihrer Familie eigenständig sichern. Mütter, die auf sich gestellt mit der Familie zurückbleiben, stehen unter besonderem Druck.¹⁵ Zusätzlich zu den Erfahrungen von Krieg, Verfolgung oder Exil in einem Transitland sind es die Veränderungen im familiären Gefüge, die familiären Brüche und Trennungen, die sich im weiteren Verlauf mitunter auch erschwerend auf den Teilhabeprozess in Österreich auswirken können. So kann die vorangegangene Trennung in der Anfangszeit nach der Familienzusammenführung auch zu einem Rückzug ins Private führen mit dem Zweck, die Familie zu rekonstituieren.¹⁶ Daneben fällt es beteiligten Familienangehörigen mitunter schwer, die innerfamiliäre Rollenverteilung und Arbeitsteilung nach der Zusammenführung neu zu verhandeln.¹⁷

These (3): Sozioökonomisch benachteiligte Herkunftsmilieus

Eine dritte These legt nahe, dass die Wahl, ob Familien gemeinsam oder getrennt flüchten, auf ökonomischen Überlegungen beruht. Fluchtmigration ist häufig mit erheblichen Kosten verbunden. Dabei wird davon ausgegangen, dass Familien mit weniger finanziellen Ressourcen sich eher dazu entscheiden, zunächst ein Familienmitglied vorausschicken, das nach positiver Schutzgewährung andere Familienangehörige über einen Familiennachzug nachholt. Dies impliziert Unterschiede in der sozioökonomischen Ausgangslage zwischen den beiden Gruppen. So zeigen Dubow und Kuschminder anhand einer qualitativen Studie unter 126 Interviewten aus Afghanistan, Syrien und dem Irak, dass finanziell schlechter gestellte Familien aufgrund der hohen Fluchtkosten bereits im Herkunftsland eine getrennte Flucht planen, häufig durch „Vorausmigration“ von Vätern und Söhnen.¹⁸ Aber auch andere sozioökonomische Faktoren, wie etwa viele Kinder zu haben, können dazu führen, dass Paare sich eher für eine Vorausmigration des Ehemannes entscheiden.¹⁹

Andere Studien wiederum können die Beobachtung, dass es sich bei nachziehenden Familienangehörigen um sozioökonomisch benachteiligte Familien bzw. Familienangehörige handelt, nicht bestätigen. So kommen Kraus et al. in ihrer Auswertung der Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung unter Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland zu sehr gemischten

¹⁵ Savic, M., Chur-Hansen, A., Mahmood, M. A. & Moore, V. (2013): Separation from family and its impact on the mental health of Sudanese refugees in Australia: a qualitative study. *Australian and New Zealand Journal of Public Health*, 37(4), S. 383–388.

¹⁶ Vgl. Jurt, L. & Roulin, C. (2014): Familiäre Trennung und Familiennachzug. Herausforderungen für Flüchtlingsfamilien. *Migration und Soziale Arbeit*, (4), S. 343–349; sowie Rousseau, C., Rufagari, M.-C., Bagilishya, D. & Measham, T. (2004): Remaking family life: strategies for re-establishing continuity among Congolese refugees during the family reunification process. *Social Science & Medicine* (1982), 59(5), S. 1095–1108.

¹⁷ Vgl. Strasser et al. (2009): Doing family, S. 10–11; sowie Perchinig & Perumadan (2023): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen.

¹⁸ Dubow, T. & Kuschminder, K. (2021): Family Strategies in Refugee Journeys to Europe. *Journal of Refugee Studies*, 34(4), S. 4262–4278.

¹⁹ González-Ferrer, A. (2012): Spousal reunification among recent immigrants in Spain: Links with undocumented migration and the labour market. *Gender, Generations and the Family in International Migration* (S. 193). Amsterdam University Press.

Ergebnissen: Männer mit einem überdurchschnittlichen persönlichen Einkommen sind häufiger gemeinsam mit ihren Ehefrauen geflüchtet. Es zeigt sich allerdings auch, dass Männer mit hohem Bildungsniveau (mit mehr als zwölf Jahren formeller Bildung) häufiger vorausgehen und ihre Ehefrauen im Rahmen des Familiennachzugs nachholen. Frauen mit unterdurchschnittlichem persönlichem Einkommen vor der Flucht sind häufiger gemeinsam mit ihrem Partner geflüchtet.²⁰

Aufgrund dieser gemischten Studienlage lässt sich vermuten, dass eine getrennte Flucht nicht per se auf eine schlechtere finanzielle Situation oder andere sozioökonomische Faktoren zurückzuführen ist, sondern vielmehr die Migrationsstrategie einer Familie reflektiert, die sehr wohl Kosten-Nutzen-Abwägungen einschließt, jedoch nicht direkt mit der finanziellen Situation der Familie korreliert.²¹ Schließlich hängt die Entscheidung, ob eine Familie gemeinsam oder getrennt flüchtet, auch von den verfügbaren Fluchtwegen ab. So führten auch Grenzsicherungen²² zu vermehrten Familientrennungen, da die Reisen gefährlicher wurden. Die Wahl einer getrennten Flucht wird daher mitunter weniger durch den sozioökonomischen Status beeinflusst, sondern vielmehr durch äußere Umstände bestimmt.

Forschungsfragen und Vorgehen

Die analysierte Literatur verdeutlicht die Komplexität des Themas Familiennachzug und zeigt auf, welche Unterschiede in den integrationsrelevanten Voraussetzungen zwischen nachziehenden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und Originärantragstellenden bestehen. Im Folgenden werden diese Unterschiede in den Voraussetzungen sowie sich daraus ergebende Unterschiede in den Integrationserfolgen anhand von Umfragedaten für Österreich systematisch untersucht. Dabei stehen zwei zentrale Forschungsfragen im Fokus:

Erstens: Inwiefern unterscheiden sich nachgezogene Familienangehörige von jenen Schutzberechtigten, die nicht über Familienzusammenführung nach Österreich gekommen sind? Ziel ist es, die Integrationserfolge und -herausforderungen der nachgezogenen Familienangehörigen darzustellen und mit jenen der Originärantragstellenden zu kontrastieren. Im Fokus dieser vergleichend-deskriptiven Analyse stehen dabei Indikatoren wie Arbeitsmarktbeteiligung, Spracherwerb und soziale Netzwerke. Weiters werden die Ausgangsbedingungen ihrer Integration im Detail untersucht. Dazu zählen etwa das soziodemografische Profil der Gruppe, aber auch der Grad ihrer psychischen Belastung und die soziale Stellung im Herkunftsland. Dadurch werden die spezifischen Herausforderungen, Potenziale und Bedarfe der Nachgezogenen sichtbar gemacht.

Zweitens: Welche Faktoren wirken sich erleichternd oder erschwerend auf den Prozess der Arbeitsmarktintegration sowie sozialen Integration nachziehender Familienangehöriger aus? Die

²⁰ Kraus, E. K., Sauer, L. & Wenzel, L. (2019): Together or apart? Spousal migration and reunification practices of recent refugees to Germany. *Zeitschrift für Familienforschung*, 31(3), S. 303–332.

²¹ Kraus et al. (2019): Together or apart?

²² Dubow & Kuschminder (2021): Family Strategies.

Analyse untersucht spezifische Faktoren, die die Integration nachgezogener Familienangehöriger erleichtern oder behindern können. Konkret wird der Effekt von verschiedenen Faktoren auf die Erwerbsintegration und den Spracherwerb bemessen. Die berücksichtigten Faktoren umfassen individuelle Aspekte, wie Alter, Geschlecht und Aufenthaltsdauer, sowie den Einfluss psychosozialer Belastungen, familiäre Verpflichtungen (z. B. Kinderbetreuung) und die Qualität sozialer Netzwerke. Somit wird herausgearbeitet, welche individuellen und systemischen Faktoren maßgeblich zu Arbeitsmarktintegration und Spracherwerb beitragen beziehungsweise in diesen Bereichen Hürden darstellen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen dazu beitragen, bestehende Ansätze in der Integrationsarbeit mit nachgezogenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu verbessern und zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln, um ihre Teilhabechancen in der Gesellschaft zu erhöhen.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Das folgende Kapitel 2 beschreibt die Datengrundlage und definiert die spezifische Zielgruppe für die Analyse. Die darauffolgenden Kapitel untersuchen auf Basis der Befragungsdaten die Ausgangsbedingungen und Integrationserfolge von nachgezogenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten im Vergleich zur Gruppe der Originärantragsteller:innen. Dabei werden Aspekte wie soziodemografische Merkmale, Spracherwerb, Teilnahme an Integrationskursen, Arbeitsmarktpartizipation, soziale Netzwerke, Sozialkapital, psychische Belastungen und der sozioökonomische Hintergrund im Herkunftsland betrachtet. Dabei bezieht sich Kapitel 3 auf Frauen, die als Erwachsene nach Österreich nachgezogen sind, und Kapitel 4 auf Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die zum Zeitpunkt des Familiennachzugs noch minderjährig waren. In Kapitel 5 wird untersucht, welche Einflussfaktoren die in der deskriptiven Analyse festgestellten Unterschiede in den Integrationserfolgen (speziell am Arbeitsmarkt und beim Erwerb von Deutschkenntnissen) erklären können. Abschließend fasst Kapitel 6 die Ergebnisse zusammen und bewertet, wie diese im Verhältnis zu den eingangs formulierten Thesen stehen, ob sie diese stützen oder diesen widersprechen.

Datengrundlage: Die FIMAS-Studienreihe, ein Instrument zur Erfassung von Integrationsverläufen

Die vorliegende Analyse basiert auf der Auswertung von Umfragedaten, die im Rahmen der FIMAS-Studienreihe unter Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich erhoben wurden. Die Studienreihe umfasst regelmäßige Erhebungen, die durch Online- und Telefonbefragungen durchgeführt werden und fünf Befragungswellen von 2018 bis 2024 umfassen. Insgesamt wurden dabei etwa 12.500 quantitative Interviews mit Personen geführt, die entweder Asyl oder subsidiären Schutz in Österreich erhalten haben. Die befragten Personen stammen überwiegend aus den vier Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan, Irak und Iran, die zusammen etwa 80 % der in den letzten zehn Jahren positiv beschiedenen Asylentscheidungen in Österreich ausmachen.

Das Ziel der FIMAS-Studienreihe ist, insbesondere die Arbeitsmarktintegration jener Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu verfolgen, die im Zuge der großen Fluchtbewegungen 2015 und 2016, aber auch in den darauffolgenden Jahren nach Österreich gekommen sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Personen im erwerbsfähigen Alter (16 bis 64 Jahre). Die Auswahl der Befragten erfolgt anhand einer Zufallsstichprobe, die aus der Kundendatenbank des Arbeitsmarktservice (AMS) gezogen wird. Dieser Stichprobenrahmen ermöglicht es, gezielt Personen zur Teilnahme einzuladen.

Der Fragebogen deckt ein breites Spektrum an integrationsrelevanten Themen ab. Neben der Arbeitsmarktbeteiligung werden auch Bereiche wie Bildung, soziale Netzwerke, Werte, Einstellungen und Aspekte zur Gesundheit erfasst.

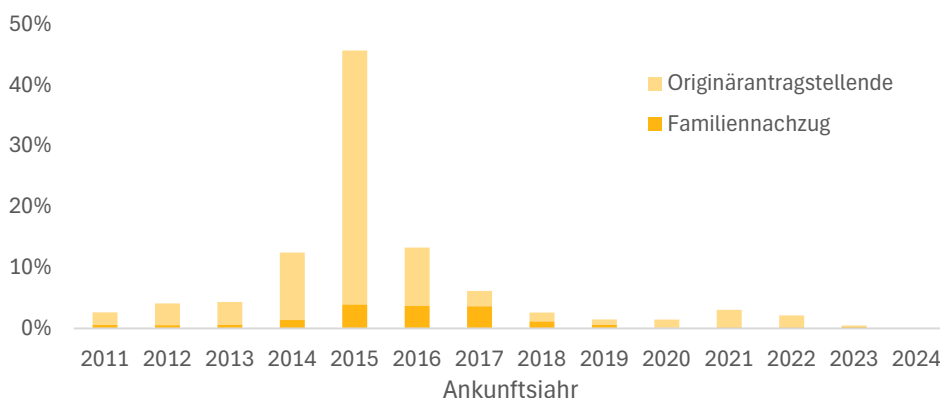
Die FIMAS-Reihe zielt darauf ab, durch ein gut durchdachtes Studiendesign eine hohe Repräsentativität der erhobenen Stichprobe sicherzustellen. Um dies zu erreichen, kommen verschiedene Methoden zum Einsatz: eine Zufallsstichprobe, telefonische Unterstützung für Teilnehmende, die Möglichkeit zur Beantwortung der Fragen in unterschiedlichen Sprachen sowie eine Gewichtung der Umfragedaten zur Korrektur von Verzerrungen. Dennoch sind systematische Verzerrungen (Bias) nicht vollständig auszuschließen. Diese könnten sich insbesondere aus der Art der Datenerhebung ergeben, da die Teilnahme an der Online-Befragung ein gewisses Maß an Lese- und Schreibfähigkeit voraussetzt und der Stichprobenrahmen vor allem diejenigen Personen erfasst, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dadurch könnten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mit geringerem Bildungsniveau oder ohne Arbeitsmarktzugang in der Stichprobe unterrepräsentiert sein. Um diesem potenziellen Bias entgegenzuwirken, wird bei der Gewichtung der Daten eine entsprechende Anpassung vorgenommen, um die Aussagekraft und Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern.

Familiennachzug in den Befragungsdaten

Etwa 17 % der mehr als 12.500 Personen, die an mindestens einer der Befragungswellen teilgenommen haben, sind über den Familiennachzug nach Österreich gekommen. Diese Datenlage ermöglicht es, die Gruppe der Nachgezogenen sowohl mit originärantragstellenden Schutzberechtigten zu vergleichen als auch differenzierte, statistisch belastbare Analysen innerhalb der Gruppe der Nachgezogenen durchzuführen. Dadurch können Unterschiede zwischen Untergruppen

untersucht werden, beispielsweise hinsichtlich des Geschlechts, der Aufenthaltsdauer oder des Herkunftslandes.

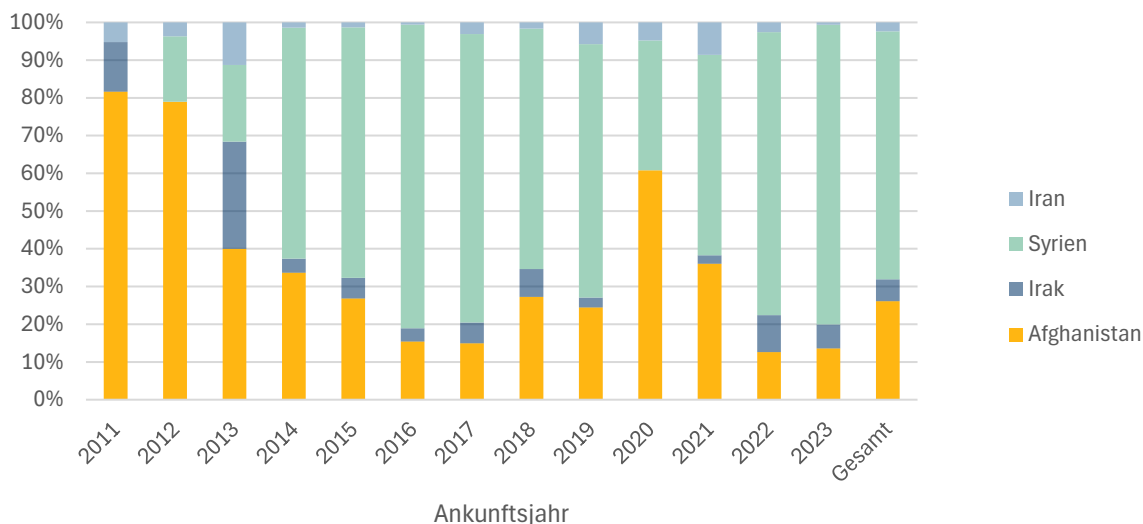
Abbildung 3: FIMAS-Erhebungsteilnehmer:innen nach Ankunftsjahr



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten, n=11.729.

Der Großteil der Befragten – mehr als die Hälfte – ist in den Jahren 2015 und 2016 nach Österreich eingereist (siehe Abbildung 3). Daher ermöglicht die vorliegende Analyse vor allem belastbare Aussagen über Personen, die im Kontext der Fluchtbewegungen von 2015/2016 nach Österreich gelangt sind, einschließlich des damit verbundenen Familiennachzugs. Die Aussagekraft der Analyse für jene Personen, die in jüngerer Zeit (ab 2020) nach Österreich gekommen sind, ist hingegen eingeschränkt.

Abbildung 4: Familiennachzug nach Ankunftsyear und Herkunftsland

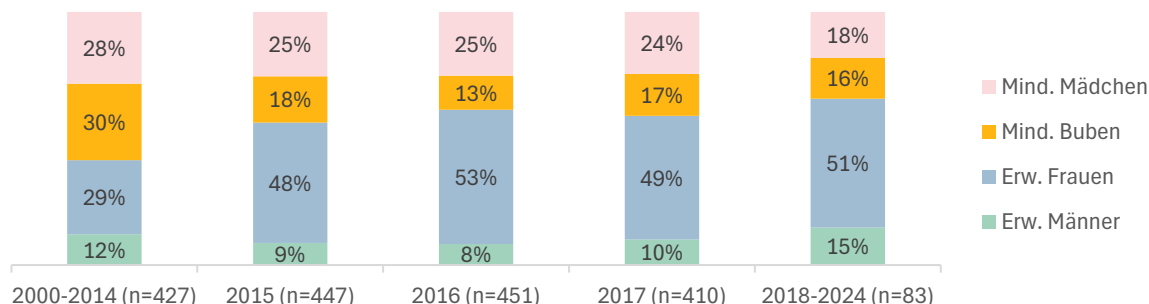


Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten, n=1.887.

Rund zwei Drittel der Personen in der Stichprobe, die über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind, sind aus Syrien geflüchtet (Abbildung 4). Ein geringerer Anteil dieser Gruppe kommt aus Afghanistan (26 %), während der Anteil der aus dem Irak (6 %) und dem Iran (2 %) stammenden Familiennachziehenden vergleichsweise niedrig ist. Wie Abbildung 4 zeigt, stellten Syrer:innen

insbesondere in den Jahren 2015 bis 2019, als der Familiennachzug besonders stark ausgeprägt war, den größten Teil dieser Gruppe dar. Die vorliegende Analyse geht daher unter anderem auf etwaige Unterschiede zwischen den beiden Hauptgruppen nach Herkunftsland ein, Syrien und Afghanistan.²³

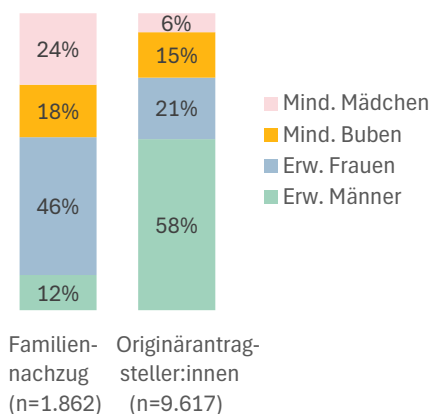
Abbildung 5: Demografische Verteilung des Familiennachzugs, nach Geschlecht, Alter bei Ankunft und Jahr der Ankunft



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Etwa die Hälfte der Gruppe der Nachgezogenen sind Frauen, die großteils als Ehepartnerinnen ihren Ehemännern nachkommen (siehe Abbildung 6). Zudem waren 42 % der Familiennachziehenden bei ihrer Einreise höchstens 18 Jahre alt, was darauf hindeutet, dass sie überwiegend als Kinder von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Eltern eingereist sind. Nur ein kleiner Anteil (12 %) des Familiennachzugs besteht aus Männern über 18 Jahren. Aufgrund der geringen Fallzahl in der Stichprobe sind für diese Gruppe keine statistisch belastbaren Aussagen möglich.

Abbildung 6: Demografische Verteilung der FIMAS-Stichprobe, nach Geschlecht, Alter bei Ankunft und Art der Einreise



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

²³ In der vorliegenden Analyse beziehen sich die Herkunftslandgruppen grundsätzlich auf die Staatsangehörigkeit der Befragten. In Fällen, in denen die Staatsangehörigkeit unklar ist, mehrere Staatsbürgerschaften vorliegen oder bereits die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen wurde, wird das Geburtsland der Befragten für die Zuordnung zu einer Herkunftslandgruppe herangezogen. Ist auch das Geburtsland unklar, wird das Bildungsland, also das Land, in dem die höchste Ausbildung im Ausland abgeschlossen wurde, zur Klassifikation verwendet.

Die folgende Analyse konzentriert sich auf zwei wesentliche Gruppen: erstens auf Frauen, die als Volljährige nach Österreich gekommen sind, und zweitens auf junge Menschen, die bei ihrer Einreise bis zu 18 Jahre alt waren, jedoch zum Zeitpunkt der Befragung bereits das Erwachsenenalter erreicht haben konnten. Außerdem werden bei den folgenden Analysen nur Personen berücksichtigt, die ab 2011 nach Österreich eingereist sind.

Bei der Rezeption der in den folgenden Kapiteln präsentierten Befragungsdaten ist zu berücksichtigen, dass diese in insgesamt fünf Wellen und einem Zeitraum von sechs Jahren (2018 bis 2024) erhoben wurden. Das vorrangige Ziel der Analyse besteht daher nicht darin, Aussagen zu Integrationsindikatoren zu einem bestimmten Zeitpunkt zu treffen, sondern grundlegende Unterschiede zwischen den verschiedenen Analysegruppen (Frauen und Minderjährige, Familiennachzug und Originär-antragstellende) über den gesamten Zeitraum hinweg zu identifizieren.

Wird im Bericht auf Anteilsunterschiede zwischen Teilstichproben (etwa zwischen Originär-antragstellenden und Nachgezogenen) hingewiesen, so wurden diese Unterschiede – wenn nicht anders angegeben – mittels statistischer Tests für (statistisch) signifikant befunden. Ist ein Unterschied statistisch signifikant, bedeutet das, dass dieser Unterschied (mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit) nicht bloß zufälligen Schwankungen aufgrund der Stichprobenziehung geschuldet ist, sondern verallgemeinerbar ist. Für die Bewertung der statistischen Signifikanz wurde ein Signifikanzniveau von 10 % herangezogen.

Frauen im Familiennachzug

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Analyse von Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich eingereist sind und bei ihrer Ankunft älter als 18 Jahre waren. Im Vergleich dazu werden auch die Merkmale von Frauen untersucht, die als originäre Asylantragstellerinnen nach Österreich geflüchtet sind, sei es allein oder gemeinsam mit ihrer Familie.

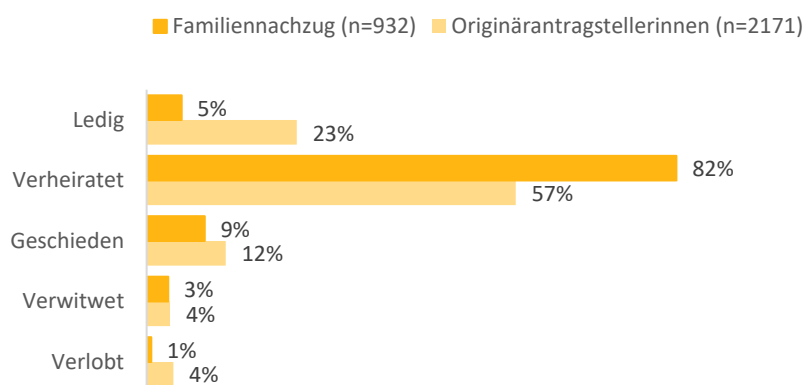
Das Kapitel beginnt mit einer Erörterung der soziodemografischen Aspekte der beiden Gruppen. Darauf folgt eine Diskussion über die Unterschiede in verschiedenen Integrations-Outcomes in Österreich, einschließlich Spracherwerb, Teilnahme an Integrationskursen und Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus werden subjektive Aspekte, wie die Wahrnehmung von Herausforderungen im Integrationsprozess und das vorhandene Sozialkapital – ein wichtiger Bestandteil der sozialen Dimension der Integration –, vergleichend dargestellt.

Ein Abschnitt zur psychischen Belastung beleuchtet, inwiefern nachgezogene Frauen und Originärantragstellerinnen möglicherweise unterschiedlichen Belastungsniveaus ausgesetzt sind und wie sich diese auf den Integrationsprozess auswirken könnten. Abschließend wird auch dem sozioökonomischen Hintergrund der asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nachgegangen und untersucht, ob sich Frauen im Familiennachzug von originärantragstellenden Frauen hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Herkunft und ihrer Einstellungen unterscheiden.

Soziodemografische Aspekte

Es zeigen sich deutliche Unterschiede im Familienstand zwischen nachgezogenen und originärantragstellenden Frauen (siehe Abbildung 7). Nachgezogene Frauen sind häufiger verheiratet (82 %) als originärantragstellende Frauen (57 %), was darauf zurückzuführen ist, dass die Ehe mit einer in Österreich anerkannten asyl- oder subsidiär schutzberechtigten Person eine der Voraussetzungen für den Familiennachzug volljähriger Frauen bildet. Gleichzeitig sind originärantragstellende Frauen deutlich häufiger ledig (23 % gegenüber 5 %).

Abbildung 7: Familienstand von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Auch bei der Scheidungsrate gibt es Unterschiede: Nachgezogene Frauen weisen eine geringere Scheidungsquote auf, wobei der Unterschied nur schwach signifikant ist. Diese Befunde legen nahe, dass nachgezogene Frauen eine stärkere familiäre Bindung haben, was den Integrationsprozess in Österreich beeinflussen könnte.

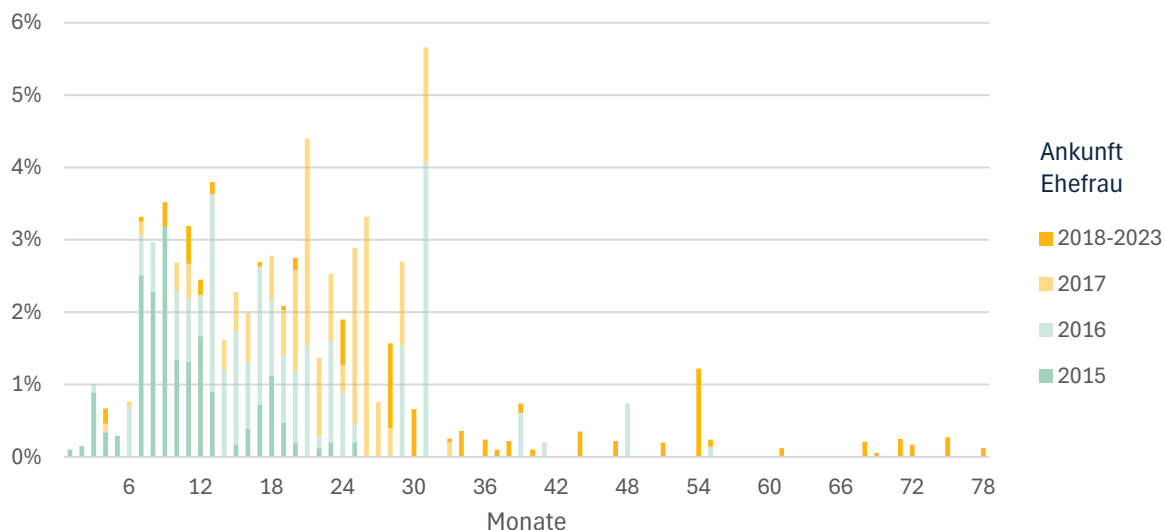
Die Ehemänner von nachziehenden Frauen sind bei deren Ankunft oft bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Innerhalb der ersten drei Jahre nach der Ankunft der Frau sind bereits 46 % der Ehemänner von nachgezogenen Frauen erwerbstätig. Im Vergleich dazu liegt die Erwerbstätigenquote der Männer verheirateter Originärantragstellerinnen im gleichen Zeitraum nach Ankunft nur bei 29 %. Der Hauptgrund dafür liegt in der längeren Aufenthaltsdauer der Partner nachziehender Frauen: Diese leben im Durchschnitt 14 Monate länger in Österreich als die Partner der Originärantragstellerinnen, die in der Regel gemeinsam mit ihren Frauen nach Österreich geflüchtet sind. Dieser Zeitvorsprung ermöglicht es den nachholenden Männern, erste Erfolge am Arbeitsmarkt zu erzielen, bevor ihre Ehefrauen nachkommen. Das trägt in vielen Fällen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Stabilität der Familie bei. Dazu passt, dass der Anteil nachgezogener Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung in den ersten drei Jahren nach ihrer Ankunft keinerlei Sozialleistungen beziehen (22 %), höher ist als unter Originärantragstellerinnen (14 %).²⁴

Der Familienzusammenführung geht immer eine familiäre Trennung voraus. Abbildung 8 illustriert die Zeitspanne zwischen der Ankunft (Einreise) nachgezogener Ehefrauen und der vorherigen Ankunft ihrer Ehemänner in Österreich (beide Datenpunkte wurden abgefragt) und veranschaulicht, wie lange Ehepaare auf die Familienzusammenführung warten mussten. Es wird deutlich, dass viele Ehepaare nicht nur Monate, sondern oft Jahre auf die Zusammenführung warten mussten. Zudem lassen sich klare Unterschiede zwischen den Ankunftscohorten erkennen: Ehefrauen, die etwa 2015 per Familiennachzug nach Österreich gekommen sind (dargestellt in dunkelgrün), sind häufig innerhalb von zwölf Monaten nach der Ankunft ihres Ehemannes nachgereist. Auf der rechten Seite der Abbildung sind die Balken häufiger hell- bis dunkelorange, was darauf hinweist, dass rezenter eingereiste Ehefrauen eher längere Wartezeiten bis zur Familienzusammenführung hatten. Insgesamt sind 2015 noch 68 % der in diesem Jahr nachziehenden Ehefrauen innerhalb von zwölf Monaten nach Einreise ihres Ehemannes eingereist. Von den im Jahr 2016 angekommenen nachziehenden Ehefrauen haben dann noch 22 % weniger als zwölf Monate auf die Familienzusammenführung warten müssen. Dieser Anteil ist auch in den Jahren danach gleichbleibend bei etwa 25 %. Der Großteil der Familienzusammenführungen, in denen Frauen ihren Ehemännern nach Österreich nachgezogen sind, ist nach etwa drei Jahren abgeschlossen. Vereinzelt kommen Ehefrauen durch Familienzusammenführung aber auch erst mehr als drei Jahren nach ihrem Mann nach Österreich. Das betrifft insbesondere Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten – seit einer Gesetzesänderung 2016 ist es diesen erst nach dreijähriger Wartezeit möglich, Familienangehörige nach Österreich

²⁴ Darunter fällt der Bezug von Mindestsicherung/Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe/Kinderbetreuungsgeld, Bundespflegegeld und Pension/Rente.

nachzuholen. 8 % der Familienzusammenführungen von Ehefrauen sind mehr als drei Jahre nach der Ankunft des Ehemannes vollzogen.

Abbildung 8: Familienzusammenführung verheirateter Frauen. Zeitspanne zwischen der Ankunft des zusammenführenden Ehepartners und der Ankunft der Ehepartnerin



Anmerkung: Bei 12 % der Familienzusammenführungen ist die Frau vor dem Ehepartner oder gleichzeitig nach Österreich gekommen (nicht abgebildet).

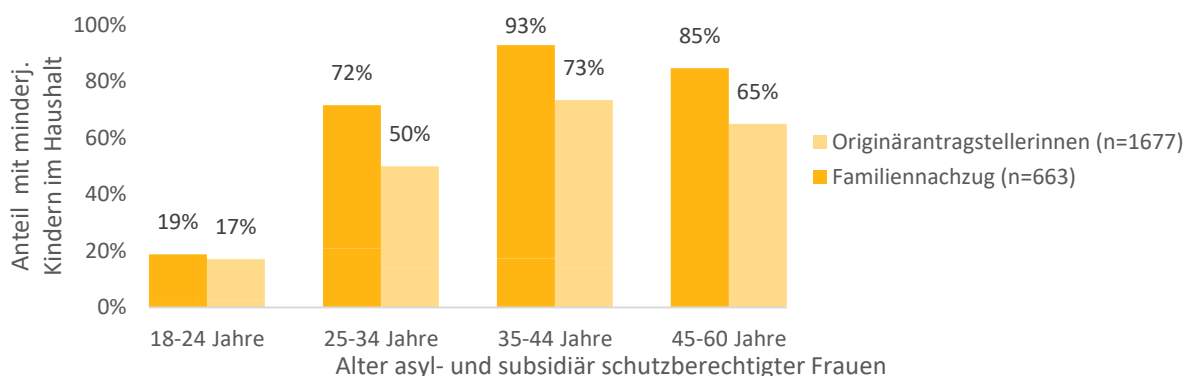
Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten, n=329.

Große Unterschiede zeigen sich auch in der Dauer der an die Einreise anschließenden Asylverfahren im Inland: Während nachziehende Frauen durchschnittlich sechs Monate nach Einreise einen positiven Bescheid erhielten, lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zur Erlangung eines positiven Bescheids (inklusive möglichen Beschwerdeverfahrens) bei originärantragstellenden Frauen bei 20 Monaten. Allerdings waren die nachziehenden Frauen auch viel länger auf der Flucht als die Originärantragstellenden: Bei ihnen dauerte die Flucht, also die Zeit zwischen Verlassen des Heimatorts bis zur Einreise nach Österreich, durchschnittlich 14 Monate, bei den Originärantragstellerinnen nur sechs Monate.

Der Altersunterschied zwischen nachziehenden Frauen und Originärantragstellerinnen in der Stichprobe ist relativ klein: Nachgezogene Frauen sind mit durchschnittlich 36,5 Jahren lediglich ein Jahr älter als die Originärantragstellerinnen mit 35,5 Jahren.

Die Untersuchung der familiären Strukturen asyl- und subsidiär schutzberechtigter Frauen zeigt signifikante Unterschiede im Zusammenleben mit minderjährigen Kindern. Der Großteil der nachgezogenen Frauen über 24 lebt mit Kindern im Haushalt (siehe Abbildung 9). Der höchste Anteil ist in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen zu beobachten, in der 93 % der nachgezogenen Frauen mit Kindern im Haushalt zusammenleben. Im Vergleich dazu haben originärantragstellende Frauen in allen Altersgruppen über 25 Jahre deutlich seltener Kinder, was einen klaren Unterschied zwischen den beiden Gruppen darstellt.

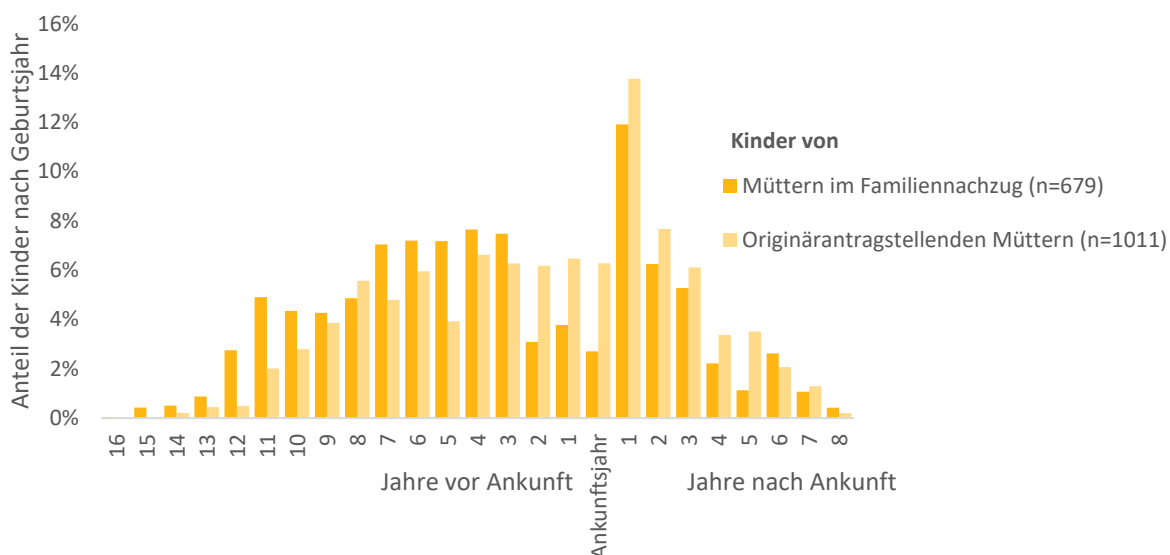
Abbildung 9: Anteil asyl- und subsidiär schutzberechtigter Frauen mit minderjährigen Kindern im Haushalt, nach Altersgruppen



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Die zeitliche Verteilung der Geburten asyl- und subsidiär schutzberechtigter Mütter im Verhältnis zu ihrer Ankunft in Österreich zeigt signifikante Unterschiede zwischen nachgezogenen Frauen und denjenigen Frauen, die nicht über den Familiennachzug eingereist sind (Abbildung 10). Im Ankunftsyear sowie in den zwei Jahren vor ihrer Ankunft in Österreich haben nachziehende Frauen seltener Kinder geboren, was vermutlich auf die Trennung der Ehepaare während der Flucht sowie die Wartezeiten auf die Familienzusammenführung zurückzuführen ist. Im Jahr nach ihrer Ankunft ist bei beiden Gruppen ein deutlicher Aufholeffekt zu erkennen, der sich in einem markanten Anstieg der Geburtenzahlen äußert.

Abbildung 10: Verteilung des Geburtsjahrs der minderjährigen Kinder von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen



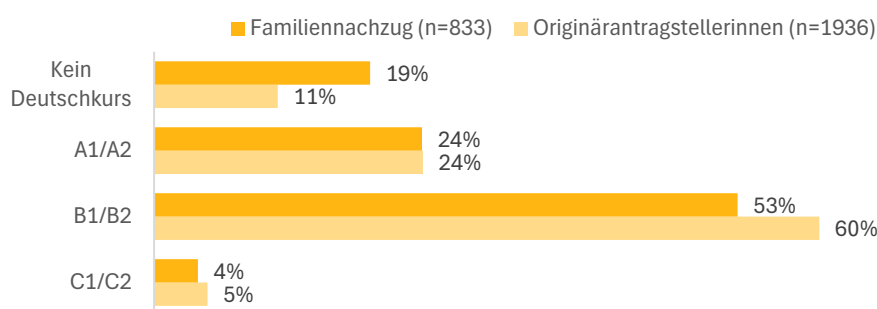
Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Spracherwerb

Deutschkenntnisse gelten als ein entscheidender Faktor im Integrationsprozess in Österreich. Sie eröffnen den Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und zu erweiterten sozialen Netzwerken und

sozialen Beziehungen, die für die gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich sind. Abbildung 11 zeigt den Anteil asyl- und subsidiär schutzberechtigter Frauen, die zum Zeitpunkt ihrer Befragung bereits einen Deutschkurs abgeschlossen haben, sowie das höchste Sprachniveau, das sie durch einen solchen Kurs erreicht haben, differenziert nach nachgezogenen und originärantragstellenden Frauen. Nachgezogene Frauen haben deutlich häufiger noch keinen Deutschkurs absolviert als Originärantragstellerinnen (19 % bzw. 11 %). Bei der Betrachtung des erreichten Niveaus fällt weiterhin auf, dass weniger nachgezogene Frauen das Niveau B1 oder B2 erreichen im Vergleich zu Originärantragstellerinnen (53 % gegenüber 60 %).

Abbildung 11: Deutschkurspartizipation: Höchstes erreichtes Niveau durch abgeschlossenen Deutschkurs. Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten

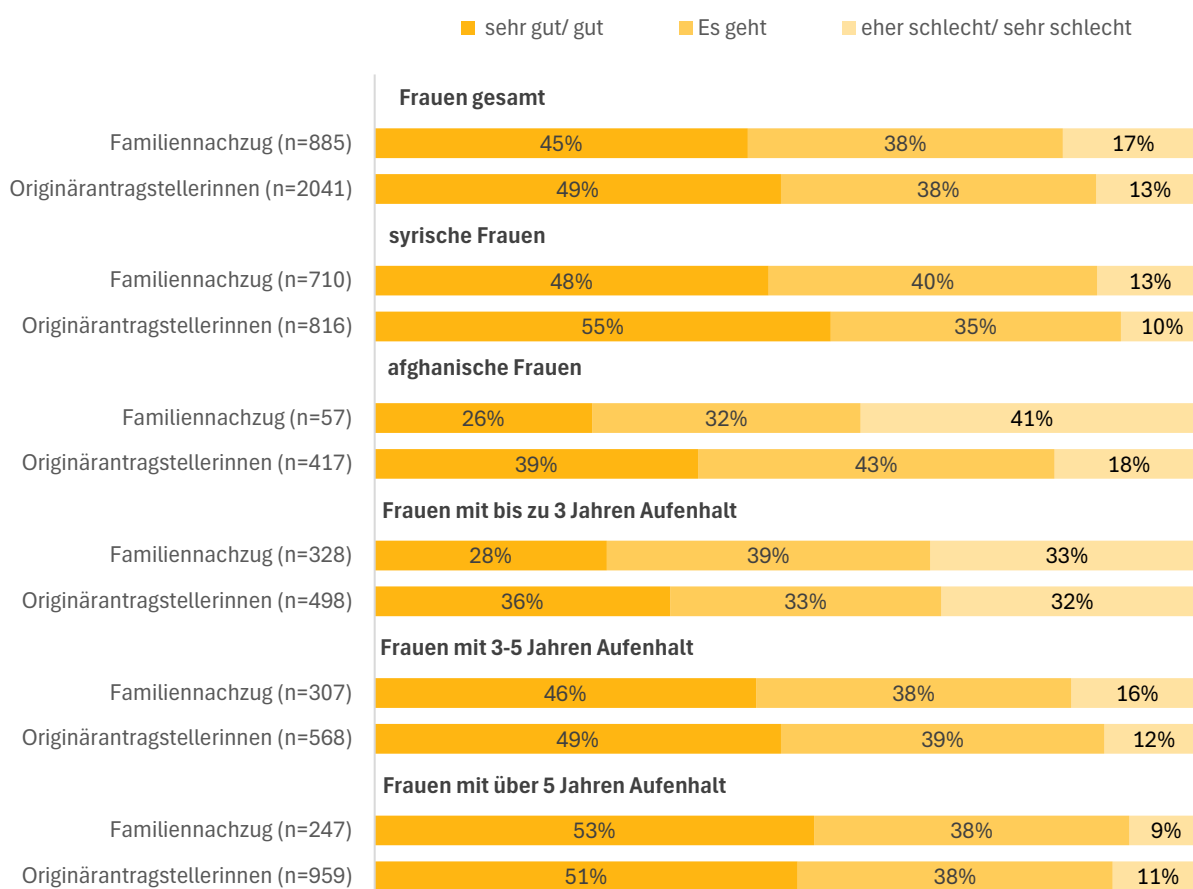
Grundsätzlich ist die Teilnahme an einem Deutschkurs für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte gesetzlich verpflichtend, sofern ihnen ab dem 1.1.2015 Schutz gewährt wurde, was auf viele, aber nicht alle Frauen in der Stichprobe zutrifft (auf 90 % der Nachgezogenen und 88 % der Originärantragstellerinnen). Die meisten Befragten haben diese Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Befragung bereits erfüllt. Es zeigt sich, dass der Unterschied in der Teilnahmequote zwischen Nachgezogenen und Originärantragstellerinnen mit zunehmender Aufenthaltsdauer abnimmt. Nachgezogene Frauen schließen also nach etwa drei Jahren Aufenthalt zu den Originärantragstellerinnen auf. Die Betreuung von Kindern scheint für den anfänglich feststellbaren Unterschied nur bedingt eine Rolle zu spielen, denn die Deutschkursteilnahmequoten von Frauen mit bzw. ohne minderjährige Kinder sind ähnlich hoch.

Unter jenen nachgezogenen Frauen, die noch keinen Deutschkurs absolviert haben, ist der Anteil von Nicht-Erwerbspersonen besonders hoch (46 % gegenüber 31 % unter anderen nachgezogenen Frauen) und der Erwerbstätigen besonders niedrig (9 % gegenüber 24 %). Insbesondere ist der Anteil von Hausfrauen und von Personen in Ausbildung erhöht. Weiterhin nimmt mehr als die Hälfte der nachgezogenen Frauen, die angeben, noch keinen Deutschkurs abgeschlossen zu haben, zum Befragungszeitpunkt an einem Deutschkurs teil.

Auch bei den selbst eingeschätzten Kompetenzen in Bezug auf das Deutschsprechen sind zunächst nur geringe Unterschiede zwischen nachgezogenen und originärantragstellenden Frauen sichtbar (vgl. Abbildung 12). Die nachgezogenen Frauen schätzen ihre Deutschkenntnisse etwas seltener gut oder sehr gut ein (45 % vs. 49 %), gleichzeitig ist unter ihnen der Anteil der Frauen, die ihre

Deutschkenntnisse als schlecht oder sehr schlecht einschätzen, höher (17 % vs. 13 %). Allerdings zeigen sich bei der Differenzierung nach Herkunftsländern größere Unterschiede zwischen den beiden Gruppen: Bei Frauen aus Afghanistan ist der größte Unterschied zwischen nachgezogenen und originärantragstellenden Frauen zu beobachten. 26 % der nachgezogenen Frauen schätzen ihre Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut ein, während es unter den originärantragstellenden Frauen 39 % sind. Zudem schätzen die nachgezogenen afghanischen Frauen ihre Deutschkenntnisse deutlich häufiger als schlecht oder sehr schlecht ein (41 % vs. 18 %). Auch bei syrischen Frauen lassen sich nun größere Unterschiede beobachten. Bei ihnen sprechen 48 % der nachgezogenen gut bis sehr gut Deutsch (vs. 55 % bei den Originärantragstellerinnen).

Abbildung 12: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse (Sprechen). Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

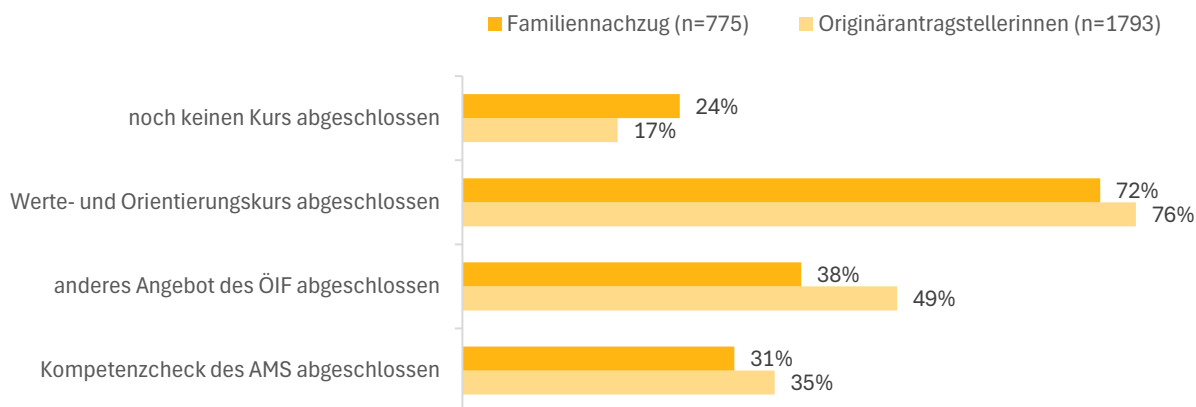
Die Auswertung der Deutschkenntnisse in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer zeigt, dass der Unterschied zwischen nachgezogenen und originärantragstellenden Frauen insbesondere in den ersten drei Jahren nach der Ankunft stärker ausgeprägt ist. Dieser Abstand nimmt allerdings sowohl bei Frauen mit guten bis sehr guten als auch bei Frauen ohne Deutschkenntnisse kontinuierlich ab.

Teilnahme an Integrationsangeboten

Eine Reihe von sowohl verpflichtenden als auch freiwilligen Kursen, die unter dem Begriff Integrationsangebote zusammengefasst werden können, stellen ein öffentlich finanziertes Angebot für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte dar, das darauf abzielt, die Arbeitsmarktpartizipation sowie die soziale Eingliederung der Teilnehmenden zu unterstützen. Zudem sollen diese Kurse Neuankommenden Orientierung hinsichtlich der Rechtsordnung und gesellschaftlicher Werte bereitstellen. Darüber hinaus fungieren sie als ein normatives Instrument des Staates, um klare Regeln und Erwartungen zu kommunizieren, mit dem Ziel, den Teilnehmenden die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern und ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Abbildung 13 veranschaulicht die Teilnahmequote asyl- und subsidiär schutzberechtigter Frauen an unterschiedlichen Integrationskursen sowie den Anteil der Frauen, die bisher keinen solchen Kurs abgeschlossen haben. Dabei wird deutlich, dass nachgezogene Frauen in einer schlechteren Position sind: Der Anteil derjenigen, die keinen Integrationskurs absolviert haben, liegt bei 24 % und damit signifikant über dem Anteil originärantragstellender Frauen (17 %). Auch bei den einzelnen Kursen treten Unterschiede in der Teilnahme auf. So haben zum Befragungszeitpunkt 72 % der nachgezogenen Frauen einen Werte- und Orientierungskurs abgeschlossen, während dies bei den originärantragstellenden Frauen 76 % sind. Hier ist wiederum zu beachten, dass die Verpflichtung zur Absolvierung dieses Kurses nicht auf alle zutrifft, sondern nur auf jene, denen nach dem 1.1.2015 Schutz gewährt wurde.

Abbildung 13: Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen: Teilnahme an Integrationsangeboten



Anmerkung: Für den Werte- und Orientierungskurs wurden nur Befragungsdaten ab 2020 berücksichtigt.

Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

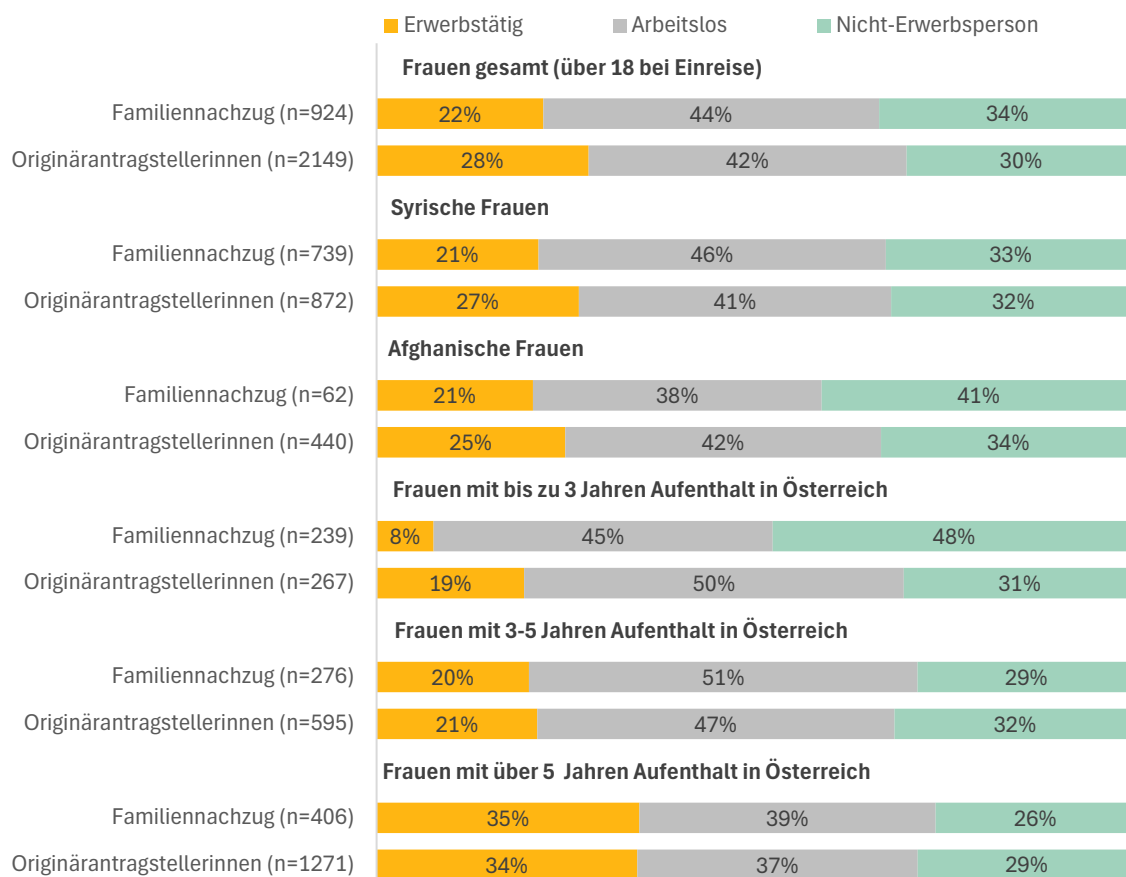
Der Gruppenunterschied in den Teilnahmeraten ist bei anderen, nicht verpflichtenden Angeboten des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) noch ausgeprägter: Nur 38 % der nachgezogenen Frauen haben bei solchen anderen Angeboten teilgenommen, im Vergleich zu 49 % der originärantragstellenden Frauen. Beim Kompetenzcheck des Arbeitsmarktservice (AMS) ist die Differenz hingegen geringer: 31 % der nachgezogenen Frauen haben diesen Kurs abgeschlossen, verglichen mit 35 % der originärantragstellenden Frauen.

Arbeitsmarktpartizipation

Die Arbeitsmarktpartizipation gilt als ein zentraler Bestandteil der Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Erwerbstätigkeit ermöglicht nicht nur, finanziell unabhängig zu werden, sondern auch, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Arbeitsmarkteintritt asyl- und subsidiär schutzberechtigter Frauen gilt deshalb als ein Schlüsselfaktor für Teilhabe.

Als Indikator für die Arbeitsmarktpartizipation ist in Abbildung 14 der Erwerbsstatus dargestellt. Dabei wird gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zwischen „erwerbstätig“, „arbeitslos“ und „Nicht-Erwerbspersonen“ unterschieden.

Abbildung 14: Erwerbsstatus asyl- und subsidiär schutzberechtigter Frauen



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Als erwerbstätig gilt jede Person, die zum Zeitpunkt der Befragung einer bezahlten Arbeit nachgeht, unabhängig vom Umfang der geleisteten Wochenstunden. Arbeitslos sind Personen, die derzeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, aber dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen. Zu den Nicht-Erwerbspersonen zählen beispielsweise Schüler:innen und Studierende, Hausfrauen bzw. Hausmänner, chronisch kranke Personen oder andere Menschen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Die Analyse des Erwerbsstatus asyl- und subsidiär schutzberechtigter Frauen zeigt, dass nachgezoogene Frauen seltener erwerbstätig sind als originärantragstellende Frauen (22 % gegenüber 28 %) und häufiger als Nicht-Erwerbspersonen klassifiziert werden (34 % gegenüber 30 %). Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei der Betrachtung nach Herkunftsländern; sowohl syrische als auch afghanische Frauen, die über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind, weisen geringere Erwerbstätigenquoten auf als Frauen aus diesen Ländern, die als Originärantragstellerinnen eingereist sind.

Bezieht man auch hier die Aufenthaltsdauer mit ein, so wird deutlich, dass die Differenz in den ersten drei Jahren nach der Ankunft am stärksten ausgeprägt ist. Hier sind lediglich 8 % der nachgezogenen Frauen erwerbstätig, verglichen mit 19 % der originärantragstellenden Frauen. Zudem ist der Anteil der Nicht-Erwerbspersonen unter den nachgezogenen Frauen in dieser Phase deutlich höher, mit 48 % gegenüber 31 % bei originärantragstellenden Frauen. Sie geben häufiger an, aufgrund von Hausfrauen- und Sorgetätigkeiten oder aufgrund geringer Deutschkenntnisse keine Arbeit zu suchen, und sind daher häufiger Nicht-Erwerbspersonen. In den darauffolgenden Jahren steigt jedoch die Erwerbstätigenquote unter den nachgezogenen Frauen und der Unterschied zu den originärantragstellenden Frauen verringert sich.

Subjektive Wahrnehmung von Herausforderungen

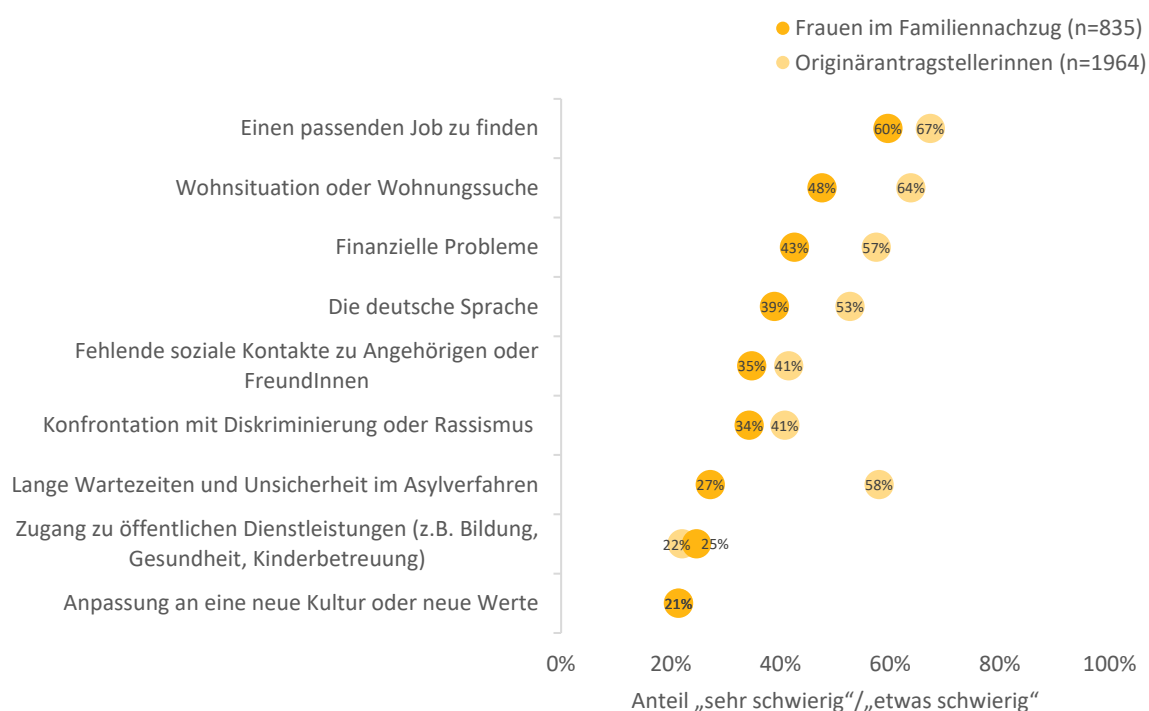
Die Analyse persönlicher Herausforderungen im Integrationskontext bietet wertvolle Einblicke, da sie die individuellen Erfahrungen und das subjektive Erleben der Menschen in den Vordergrund stellt. Um eine Einschätzung der Integrationsherausforderungen zu erfassen, geben die Befragten an, als wie schwierig sie bestimmte Herausforderungen empfinden. Dies ermöglicht es, ein Bild vom Grad ihrer Zuversicht sowie von ihrem Empfinden sozialer Sicherheit oder Prekarität zu gewinnen.

Der Anteil an Frauen, die die Bewältigung bestimmter Herausforderungen im Alltag als schwierig oder sehr schwierig einschätzen, zeigt eine klare Hierarchisierung der Problemfelder (sortiert nach Grad der Herausforderung für nachgezoogene Frauen in Abbildung 15). Die Jobsuche wird am häufigsten als schwer zu bewältigen wahrgenommen, gefolgt von der Wohnungssuche und finanziellen Problemen. Im Gegensatz dazu werden die „Anpassung an eine neue Kultur“ sowie der „Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen“ viel seltener als große Herausforderungen betrachtet.

Auffällig ist der deutliche Unterschied in der Einschätzung der Schwierigkeiten zwischen nachgezogenen und originärantragstellenden Frauen. Letztere empfinden viele der genannten Herausforderungen als belastender, wobei die größten Unterschiede bei „Unsicherheit und langen Wartezeiten im Asylverfahren“ liegen. Nachgezoogene Frauen haben hierbei erwartungsgemäß weniger Schwierigkeiten, da ihre positive Bleibeaussicht schon vor der Einreise nach Österreich feststeht. Dennoch ist bemerkenswert, dass rund ein Viertel der nachgezogenen Frauen diesen Prozess als schwierig erfährt – möglicherweise wird hier seitens eines Teils der Befragten auf den Zeitraum vor der Einreise Bezug genommen.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei der Wohnungssuche, finanziellen Problemen und Anforderungen der deutschen Sprache. Nachgezogene Frauen betrachten diese Alltags-herausforderungen erheblich seltener als gravierend.

Abbildung 15: Subjektive Wahrnehmung von Herausforderungen bei der Integration. Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen



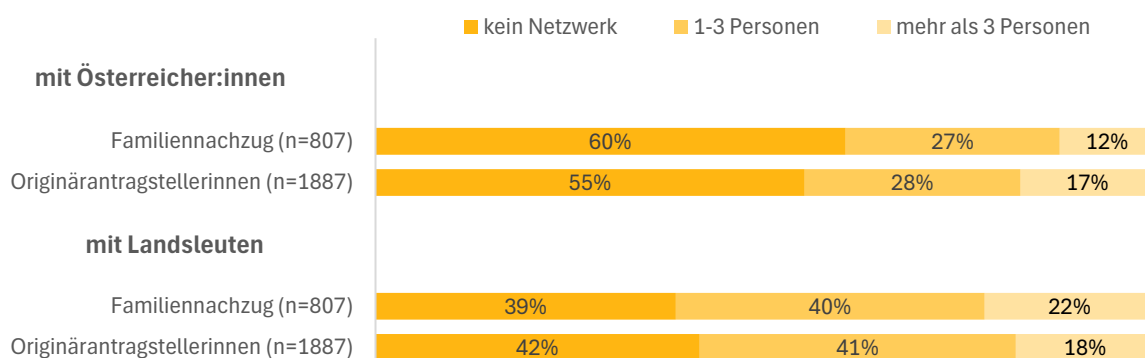
Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Soziales Netzwerk und Sozialkapital

Soziale Netzwerke und Sozialkontakte sind ein zentraler Faktor im Integrationsprozess. Sie bieten nicht nur praktische Unterstützung im Alltag, sondern auch emotionale Stabilität und Zugang zu Ressourcen, die den Einstieg in das neue Lebensumfeld erleichtern. Die genaue Größe und Qualität des persönlichen Netzwerks lassen sich jedoch nicht präzise quantifizieren. Als Annäherung daran wurde gefragt, wie viele Personen in Österreich die Befragten kennen, abgesehen von Familienangehörigen, die ihnen wichtig sind und denen sie sich nahe fühlen.

Bei der Analyse des Netzwerks von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen in Abbildung 16 fallen die Unterschiede zwischen nachgezogenen Frauen und Originärantragstellerinnen auf: Die Netzwerke der nachgezogenen Frauen mit Österreicher:innen sind tendenziell etwas kleiner, jene mit Landsleuten, also Personen derselben Nationalität, jedoch etwas größer als die der Originärantragstellerinnen. So geben nur 12 % der nachgezogenen Frauen an, vier oder mehr Personen aus Österreich zu kennen, die ihnen wichtig sind und denen sie sich nahe fühlen, gegenüber 17 % der Originärantragstellerinnen. Auch ist der Anteil von Personen ohne Österreicher:innen im Netzwerk bei den nachgezogenen Frauen größer (60 % gegenüber 55 %).

Abbildung 16: Größe des sozialen Netzwerks von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen



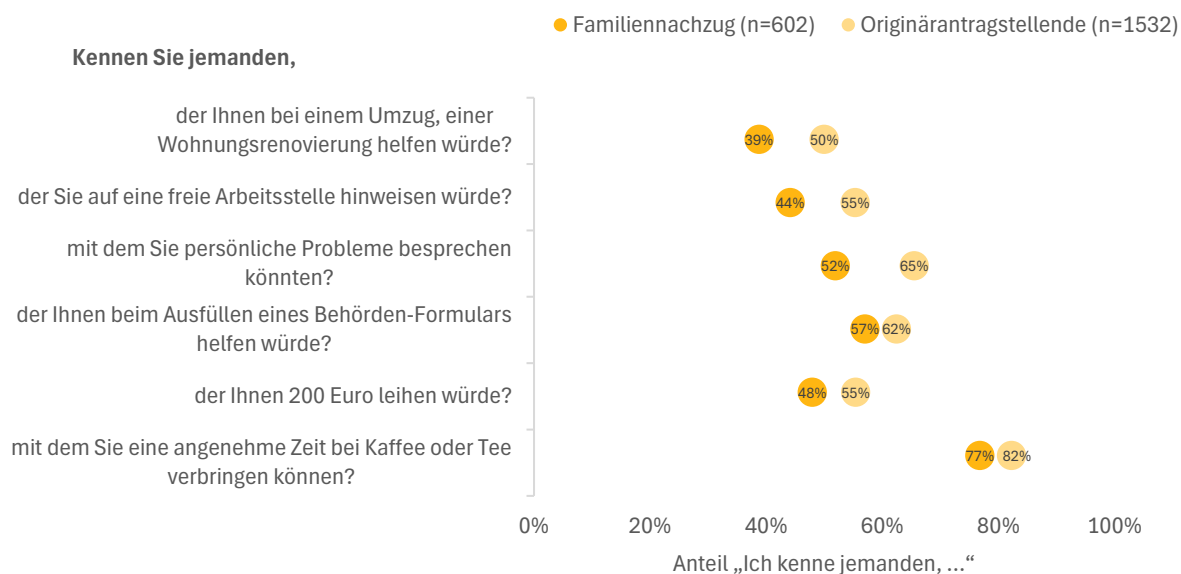
Anmerkung: Netzwerkgröße bezieht sich auf die Anzahl der Personen in Österreich, die für die Befragten wichtig sind und denen sie sich nahe fühlen (keine Familienangehörigen).

Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Neben der Betrachtung der Größe und Komposition des Netzwerks liefert auch das Sozialkapital Schlüsse über die soziale Einbettung einer Person. Das Sozialkapital sagt etwas über die Qualität des sozialen Netzwerks aus. Es bezeichnet die Ressourcen, die sich aus dem Netzwerk einer Person ergeben und auf die sie zurückgreifen kann. Es umfasst die Unterstützung, die man durch Kontakte zu Familie, Freund:innen oder Bekannten erhält, wie etwa finanzielle Hilfe, Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben oder emotionale Rückendeckung. Solche sozialen Verbindungen können den Zugang zu Ressourcen erleichtern und somit die Lebensqualität sowie den Integrationsprozess fördern. Die Untersuchung des Sozialkapitals erfolgt durch Fragen, in denen die Befragten angeben, ob sie Personen kennen, die in verschiedenen Situationen für sie da sind und Unterstützung leisten können.

Der Anteil asyl- und subsidiär schutzberechtigter Frauen, die in herausfordernden Alltagssituationen auf ein unterstützendes Umfeld zurückgreifen können, zeigt deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gruppen auf (Abbildung 17). Originärantragstellende Frauen haben hierbei im Durchschnitt ein deutlich stärkeres Sozialkapital, da ihr Anteil in allen Aspekten höher ist als der der nachgezogenen Frauen. Besonders auffällig ist der Unterschied bei der Frage, ob sie jemanden kennen, mit dem sie persönliche Probleme besprechen können: 52 % der nachgezogenen Frauen bejahen dies, während es bei den originärantragstellenden Frauen 65 % sind. Das geringere Sozialkapital der nachgezogenen Frauen zeigt sich auch in der Einschätzung von verfügbarer Unterstützung bei praktischen Angelegenheiten wie z. B. der Wohnungsrenovierung, der Jobsuche oder darin, dass sie seltener jemanden haben, der bereit wäre, ihnen z. B. Geld zu leihen.

Abbildung 17: Sozialkapital von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Psychische Belastung und Fluchterfahrungen

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, psychische Erkrankungen zu entwickeln. Dies ist häufig auf potenziell traumatische Erlebnisse und grundlegende Stressfaktoren zurückzuführen, denen sie in ihren Herkunftsländern, während der Migration oder nach ihrer Ankunft ausgesetzt waren. Diese Belastungen beeinträchtigen nicht nur ihre psychische Gesundheit, sondern auch ihre Chancen auf soziale und wirtschaftliche Integration. Zudem können Integrationshürden wiederum die psychische Gesundheit weiter belasten und so einen Teufelskreis aus Belastung und mangelnder Teilhabe schaffen.²⁵

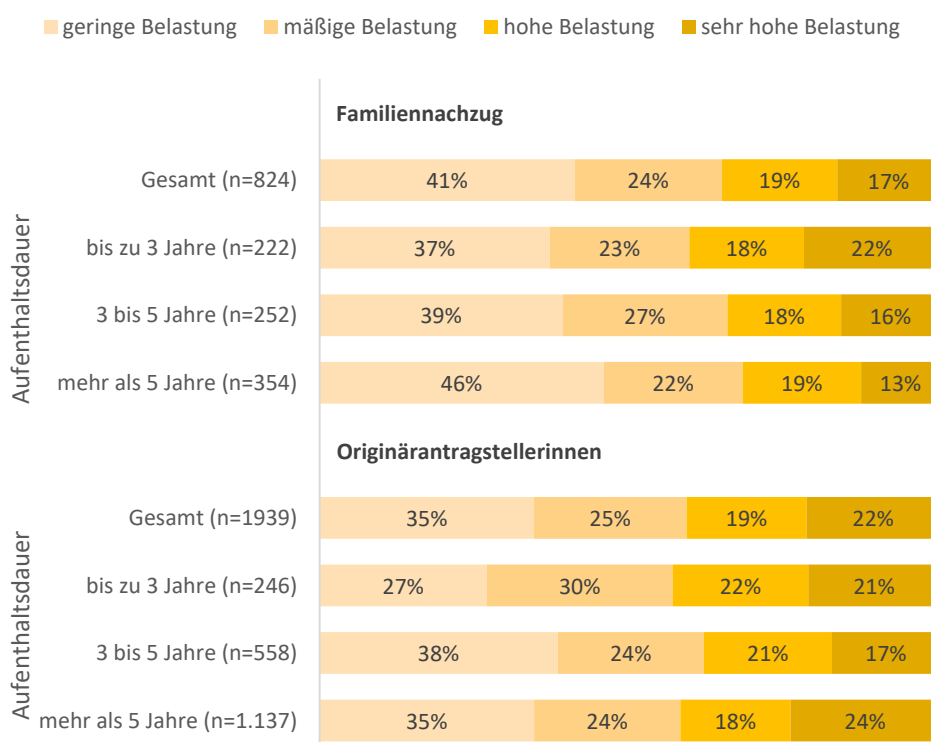
Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Unterschiede in der psychischen Belastung zwischen Frauen, die über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind, und jenen, die als Originärantragstellerinnen eingereist sind, zu untersuchen. Im Folgenden wird die psychische Belastung dieser beiden Gruppen mithilfe des Kessler-10-Index analysiert. Ziel dieser Analyse ist es, zu ermitteln, ob sich zwischen Nachgezogenen und Originärantragstellerinnen Unterschiede in den Belastungsniveaus ergeben und wie diese erklärt werden können.

²⁵ Leitner, S. (2023): Development of mental distress of refugees in Austria during their economic and social integration in 2017–2022, wiiw Working Paper, No. 233, The Vienna Institute for International Economic Studies (wiiw), Vienna.

Der Kessler-10-Index basiert auf zehn Fragen, welche die Häufigkeit und Intensität psychischer Belastungen in den letzten vier Wochen abfragen. Die Fragen decken verschiedene Symptome ab, wie Nervosität, Unruhe, Traurigkeit und das Gefühl, alles sei anstrengend oder aussichtslos.

Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind, zeigen im Durchschnitt geringere K10-Werte als diejenigen, die als Originärantragstellerinnen eingereist sind (Abbildung 18). Diese Differenz deutet darauf hin, dass nachziehende Frauen einer geringeren psychischen Belastung ausgesetzt sind. Für Frauen, die nicht im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind, können traumatische Erlebnisse während der Flucht sowie die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Aufenthaltschancen zu höheren psychischen Belastungen führen. Andererseits können auch Frauen, die von ihren Ehemännern getrennt werden und im Herkunfts- oder Transitland zurückbleiben, in dieser Situation Umständen ausgesetzt sein, die ihre psychische Gesundheit beeinträchtigen.

Abbildung 18: Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen: Psychische Belastung nach Kessler-10-Index



Geringe Belastung: $K10 < 16$, mäßige Belastung: $16 \leq K10 < 22$, hohe Belastung: $22 \leq K10 < 30$, sehr hohe Belastung: $K10 \geq 30$.

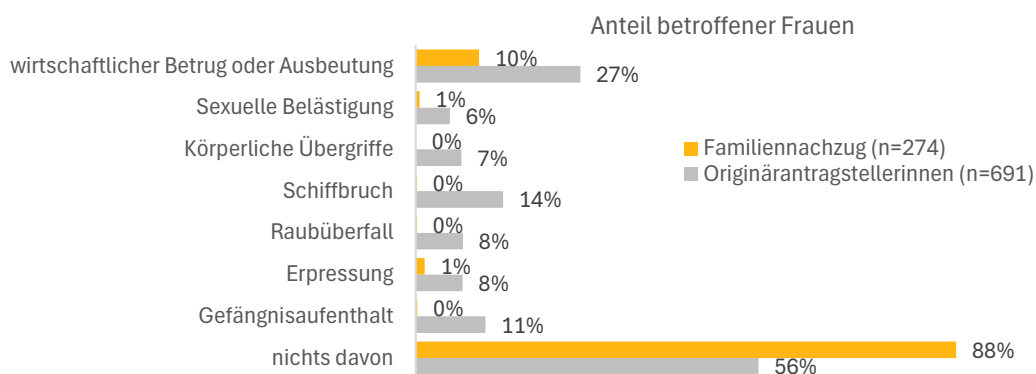
Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Die Auswertung nach Aufenthaltsdauer deutet ebenso darauf hin, dass fluchtbedingte Faktoren die psychische Belastung von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen beeinflussen. Innerhalb der ersten drei Jahre in Österreich ist die psychische Belastung am höchsten. So liegt der Anteil jener Frauen, die eine besonders geringe Belastung angeben (K10-Index unter 16), sowohl bei nachgezogenen Frauen (37 %) als auch bei Originärantragstellerinnen (27 %) auf einem niedrigen Niveau. Dieser Anteil nimmt jedoch mit zunehmender Aufenthaltsdauer zu, was auf eine schrittweise Entlastung hindeutet.

Bei nachgezogenen Frauen sinkt der Anteil jener, die eine sehr hohe psychische Belastung erleben (K10-Index über 30), im Laufe der Zeit deutlich – von 22 % bei einem Aufenthalt von bis zu drei Jahren auf 13 % bei mehr als fünf Jahren. Im Gegensatz dazu bleibt dieser Anteil bei Originärantragstellerinnen auch nach längerer Zeit in Österreich auf ähnlich hohem Niveau stabil. Dies könnte darauf hinweisen, dass die psychische Belastung für originärantragstellende Frauen nachhaltiger ist und möglicherweise durch zusätzliche Herausforderungen im Asylverfahren und andere fluchtbedingte Erlebnisse verstärkt wird. Die geringere psychische Belastung bei Frauen im Familiennachzug kann jedoch auch auf die Unterstützung durch bereits in Österreich lebende Familienmitglieder zurückzuführen sein. Solche stabilisierenden Faktoren spielen eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung von Stress und der Förderung der psychischen Gesundheit.

Ein zentraler Faktor, der die psychische Belastung von Frauen beeinflusst, sind die Ereignisse, die sie während der Flucht erlebt haben. Diese Erfahrungen sind eng mit der Art der Einreise und den damit verbundenen Risiken und Unsicherheiten verknüpft. Eine Analyse dieser Fluchterfahrungen, von denen Frauen berichten, zeigt, dass Originärantragstellerinnen deutlich häufiger negative Ereignisse zugestoßen sind als Frauen, die per Familiennachzug nach Österreich eingereist sind (Abbildung 19). Nachgezogene Frauen berichten seltener von Gewalterfahrungen oder potenziell traumatisierenden Ereignissen. Dies spiegelt sich auch im K10-Index zur psychischen Belastung wider: Frauen ohne Berichte über negative Ereignisse zeigen im Durchschnitt eine mäßige psychische Belastung (durchschnittlicher K10-Wert von 20,2), während Frauen mit solchen Erfahrungen eine höhere Belastung aufweisen (durchschnittlicher K10-Wert von 22,3).

Abbildung 19: Ereignisse, die asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen während der Flucht zugestoßen sind



Quelle: FIMAS-Befragungen 2019, 2020; gewichtete Daten.

Werte und Einstellungen

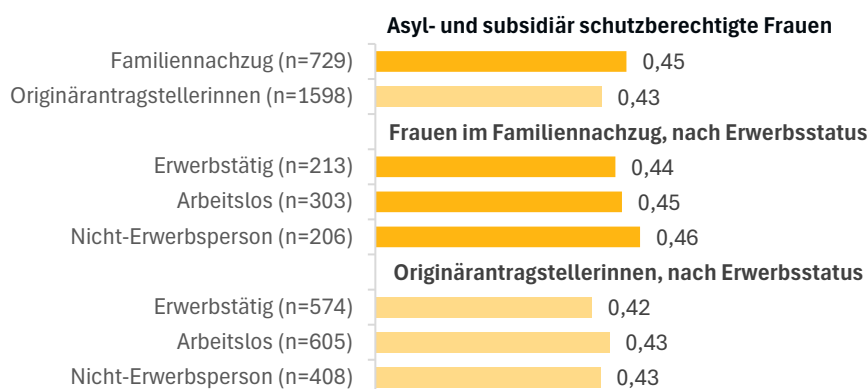
Die Analyse der Werte und Einstellungen asyl- und subsidiär schutzberechtigter Frauen, insbesondere zu Geschlechterrollen, kann dazu beitragen, ein umfassenderes Bild ihrer Herausforderungen und Chancen zu entwickeln. Im folgenden Abschnitt wird untersucht, in welchem Maße gesellschaftliche Geschlechternormen – insbesondere die traditionelle Rollenverteilung innerhalb der Familie und der Rückzug der Frau in den häuslichen Bereich – bei Frauen, die über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind, im Vergleich zu solchen, die als Originärantragstellerinnen eingereist sind,

variieren. Solche Überzeugungen könnten negative Auswirkungen insbesondere auf den beruflichen Integrationsprozess von Frauen haben.

Zur Erfassung solcher Einstellungen wurden den Befragten verschiedene Aussagen präsentiert, die klassische Geschlechterrollen widerspiegeln. Dazu gehörten beispielhaft Aussagen wie „Das Familienleben leidet im Allgemeinen darunter, wenn die Frau Vollzeit arbeitet“ oder „Im Allgemeinen sind Männer bessere politische Führungskräfte als Frauen“. Die Befragten wurden gebeten, anzugeben, inwieweit sie diesen Aussagen zustimmen oder sie ablehnen. Auf Basis der gegebenen Antworten wurde ein Index entwickelt, der die Einstellung zu Geschlechterrollen quantifiziert. Dieser Index reicht von 0 bis 1, wobei ein Wert nahe 0 auf ein egalitäres Rollenverständnis hinweist, während ein Wert nahe 1 ein traditionelles und konservativeres Rollenbild signalisiert.

Die Analyse zeigt, dass die befragten Frauen den Statements zu traditionellen Geschlechterrollen mehrheitlich ablehnend gegenüberstehen. Der Mittelwert des erstellten Index liegt deutlich unter 0,5, nur rund ein Viertel stimmt den Aussagen überwiegend zu. Frauen, die über den Familiennachzug nach Österreich gekommen sind, vertreten aber im Durchschnitt konservativere Ansichten zu Geschlechterrollen als Originärantragstellerinnen (Abbildung 20). Der durchschnittliche Indexwert liegt für Frauen im Familiennachzug bei 0,45, während er für Originärantragstellerinnen bei 0,43 liegt. Wenngleich der Unterschied gering erscheint, ist er statistisch signifikant.

Abbildung 20: Inzidenz konservativer Rollenbilder unter asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen (durchschnittlicher Indexwert)



Indexwert zwischen 0 (besonders egalitäres/liberales Rollenbild) und 1 (besonders konservatives/traditionelles Rollenbild).
Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Es zeigt sich zudem, dass der Erwerbsstatus mit Einstellungen zu Geschlechterrollen zusammenhängt. Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, zeigen im Durchschnitt modernere Ansichten als jene, die arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind. Diese Unterschiede sind zwar ebenfalls gering, aber für die Gruppe der nachgezogenen Frauen statistisch signifikant. Traditionelle Geschlechtervorstellungen innerhalb der Familie können die Teilnahme am Arbeitsmarkt für Frauen einschränken. In Familien, in denen konservative Ansichten zur Rolle der Frau verbreitet sind – etwa die Überzeugung, dass Frauen in erster Linie für Haushalt und Kinder verantwortlich sein sollten –, kann der Einstieg ins Berufsleben erschwert werden.

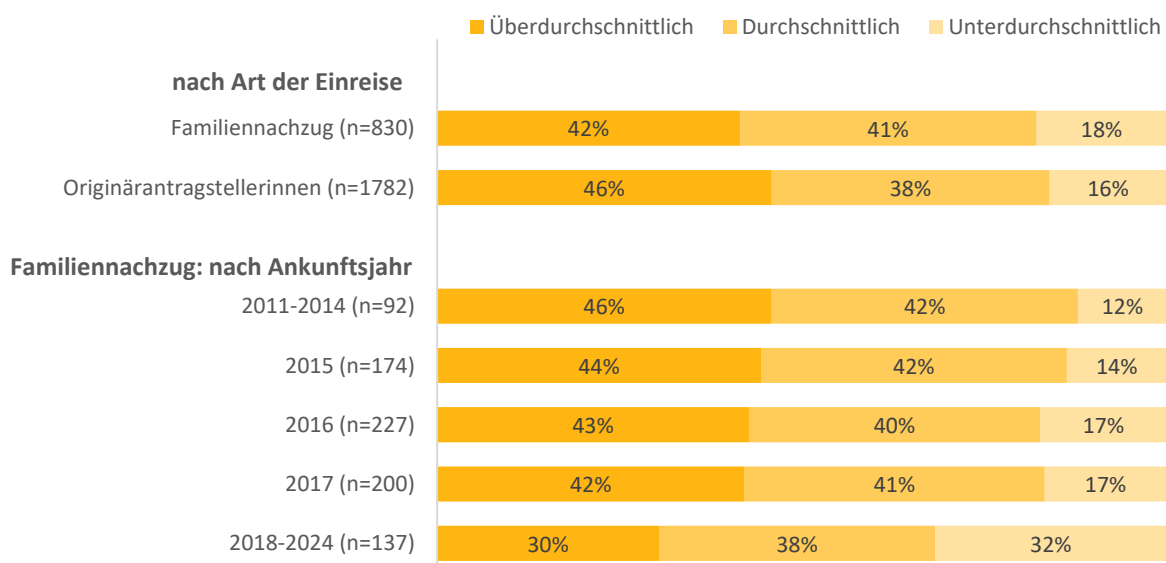
Darüber hinaus kann die aktive Teilnahme am Arbeitsleben die Einstellungen zu Geschlechterrollen positiv beeinflussen. Frauen, die berufstätig sind, begegnen möglicherweise häufiger modernen, egalitären Normen und haben damit eher die Möglichkeit, traditionelle Rollenbilder zu hinterfragen.²⁶

Soziale Stellung im Herkunftsland

Die soziale Herkunft kann ein wichtiger Faktor für den Integrationsprozess in Österreich sein. Menschen mit einer überdurchschnittlichen gesellschaftlichen Stellung verfügen in der Regel über mehr Ressourcen, die auch für die gesellschaftliche Teilhabe von Vorteil sein können, wie etwa ein höheres Bildungsniveau oder finanzielle Mittel.

In Abbildung 21 wird die wirtschaftliche Situation des Haushalts im Herkunftsland von nachgezogenen Frauen im Vergleich zu originärantragstellenden Frauen dargestellt. Die Auswertung zeigt, dass nachgezogene Frauen seltener finanziell überdurchschnittlich gut gestellten Familien angehören (42 % vs. 46 %). Die Unterschiede sind jedoch nicht so stark ausgeprägt, wie es die oben genannte These zur Wahl der Fluchtstrategie (gemeinsam oder getrennt mit anschließendem Nachzug) basierend auf der sozialen Stellung nahelegt.

Abbildung 21: Wirtschaftliche Situation des Haushalts im Herkunftsland, verglichen mit der Situation anderer im Land. Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

²⁶ Bilger, V., Hofmann, M., Jokic-Bornstein, J., Kurz, J., Luimpöck, S., Palinkas, M., Perchinig, B., Sacchetti, S. & Zentner, M. (2023): Tschetschenen und Tschetscheninnen in Österreich. Leben und Integration. ÖIF, 2023.



Unterschiede zeigen sich vielmehr bei der Betrachtung der sozialen Herkunft der Frauen nach Ankunftsjahr. In den Jahren 2011 bis 2017 waren kaum Unterschiede in der Zusammensetzung der Neuankommenden hinsichtlich der sozialen Herkunft zu beobachten. Erst ab der Kohorte der Frauen, die 2018 und später in Österreich angekommen sind, zeigt sich ein merklicher Rückgang des Anteils der Frauen aus finanziell überdurchschnittlich gut gestellten Familien, während gleichzeitig der Anteil der Frauen, die sich einkommensschwächeren Verhältnissen zuordnen, anstieg. Dies deutet darauf hin, dass vor allem die seit 2018 nach Österreich nachgezogenen Frauen tendenziell finanziell schlechter gestellten Schichten angehören.

Minderjährige Kinder im Familiennachzug

Im folgenden Kapitel wird die Situation junger Frauen und Männer untersucht, die als Minderjährige im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind. Ähnlich der Analyse der Frauen im vorherigen Kapitel werden in diesem Abschnitt der soziodemografische Hintergrund und der Stand des Integrationsprozesses der jungen nachgezogenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten betrachtet. Kontrastiert wird dies mit den Daten der ebenfalls als Minderjährige nach Österreich eingereisten Originärantragstellenden. Der Fokus liegt auf den Integrationsindikatoren Spracherwerb, Bildungsniveau, Erwerbstätigkeit und der subjektiven Wahrnehmung von Herausforderungen.

Soziodemografische Aspekte

Die soziodemografischen Merkmale junger Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter, die als Minderjährige nach Österreich eingereist sind, werden im Folgenden nach Geschlecht und Art der Einreise (Familiennachzug oder Originärantrag) dargestellt. Tabelle 1 zeigt das durchschnittliche Alter der jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in der Stichprobe zum Zeitpunkt ihrer Einreise laut Selbstauskunft. Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind gering, das Durchschnittsalter bei der Einreise liegt dabei zwischen 14,9 und 15,9 Jahren. Originärantragstellende Buben sind bei der Einreise im Durchschnitt ein Jahr älter als jene, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind. Bei den Mädchen ist es umgekehrt: Die im Rahmen des Familiennachzugs eingereisten sind zum Zeitpunkt der Einreise im Durchschnitt etwas älter.

Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Befragung variiert hingegen zwischen 19,6 und 21,4 Jahren – die als Buben und Mädchen eingereisten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sind zum Zeitpunkt der Befragung also schon zum größten Teil erwachsene junge Frauen und Männer. Dies rührt daher, dass in der FIMAS-Erhebung nur Personen ab 16 Jahren befragt wurden. Jüngere Kinder, die zum Beispiel 2015/16 als Kleinkinder mit ihren Familien nach Österreich kamen, sind daher noch nicht in den Daten erfasst, da sie zum letztmöglichen Befragungszeitpunkt 2024 das Alter von 16 Jahren noch nicht erreicht haben. Junge Männer in der Stichprobe, die über den Familiennachzug gekommen sind, sind zum Befragungszeitpunkt durchschnittlich fast zwei Jahre jünger als originärantragstellende junge Männer, während es bei den Frauen kaum Unterschiede gibt. Der Altersvergleich zwischen den Gruppen zielt nicht darauf ab, allgemeingültige Aussagen über das Durchschnittsalter aller als Minderjährige nach Österreich Eingereisten zu treffen. Vielmehr zeigt Tabelle 1, dass die Altersunterschiede innerhalb der Stichprobe nicht so groß sind, dass sie mögliche Unterschiede in der Integration in Österreich allein erklären könnten.

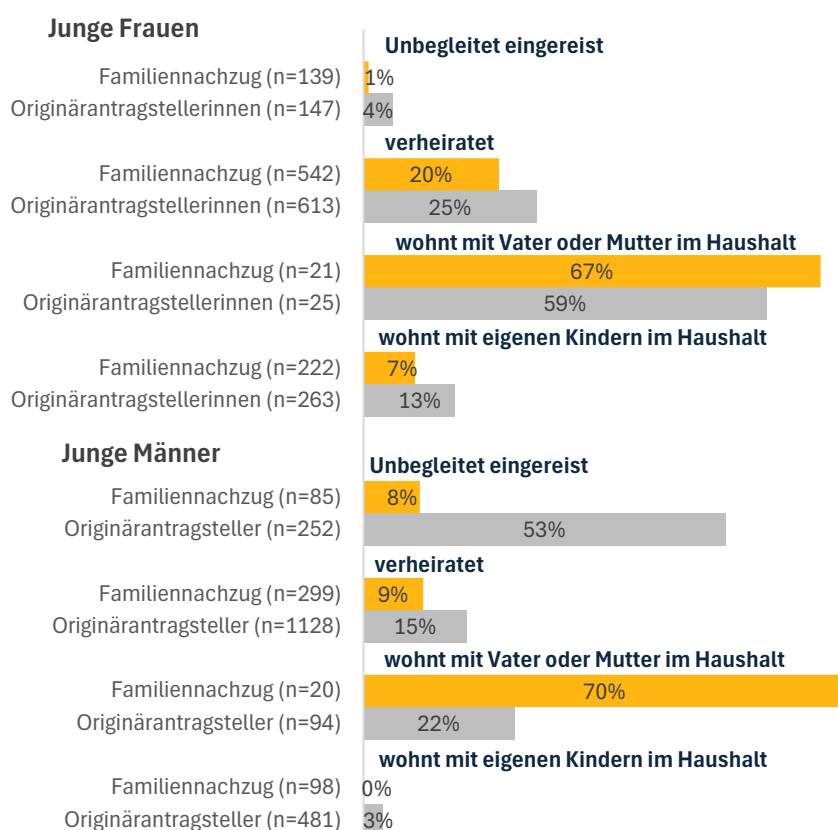
Tabelle 1: Durchschnittliches Alter bei Einreise und zum Befragungszeitpunkt. FIMAS-Stichprobe junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (minderjährig bei Einreise)

Alter in Jahren	Familiennachzug	Originärantragstellende
Zum Zeitpunkt der Einreise:		
Mädchen	15,3	14,9
Buben	14,9	15,9
Zum Zeitpunkt der Befragung:		
Junge Frauen	20,0	20,3
Junge Männer	19,6	21,4

Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; ungewichtete Daten.

Abbildung 22 vergleicht weitere soziodemografische Merkmale zwischen nachziehenden und originärantragstellenden jungen Männern und Frauen, die als Minderjährige nach Österreich eingereist sind. Über 90 % der nachziehenden Minderjährigen sind mit Familienangehörigen wie Eltern, Geschwistern oder anderen Verwandten nach Österreich eingereist. Auch bei originärantragstellenden Mädchen kam der Großteil in Begleitung. Anders ist die Situation bei den originärantragstellenden Buben: 53 % von ihnen kamen allein nach Österreich, darunter zu einem Großteil Afghanen.

Abbildung 22: Vergleich soziodemografischer Charakteristika von jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (als Minderjährige eingereist)



Anmerkung zu Variablen „unbegleitet eingereist“ und „wohnt mit Vater oder Mutter im Haushalt“: Items nur in FIMAS-Befragung 2018 vorhanden, daher geringere n-Zahlen.

Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

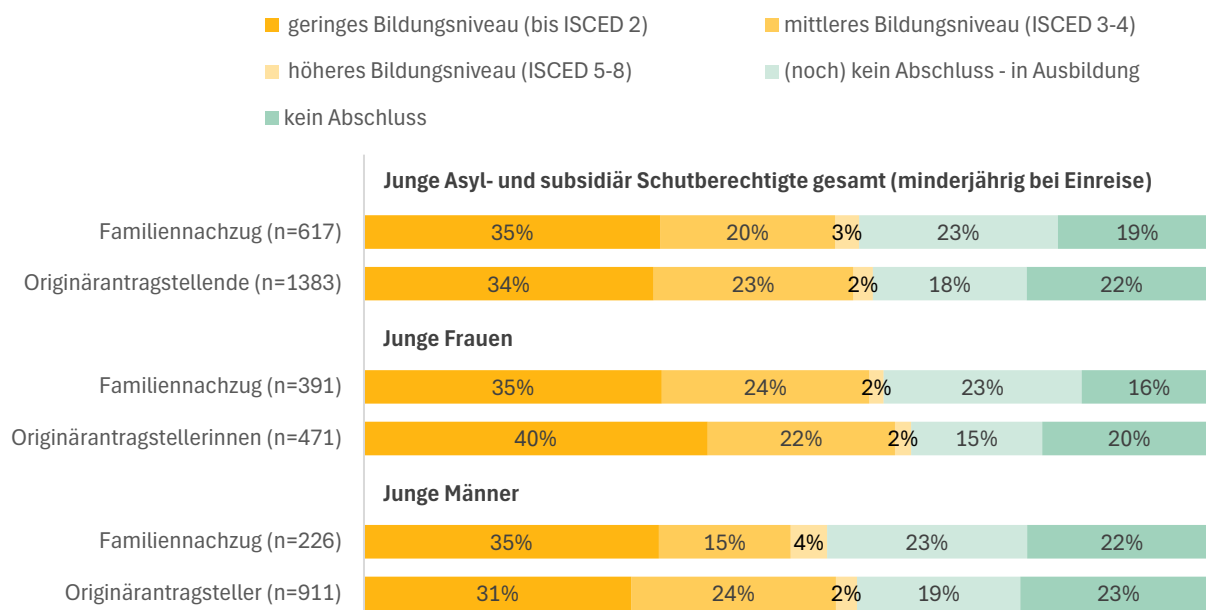
Nachgezogene junge Männer, die als Minderjährige nach Österreich eingereist sind, weisen eine geringere Selbstständigkeit auf und sind stärker an ihre Eltern gebunden im Vergleich zu originärantragstellenden jungen Männern. Während 70 % der nachgezogenen jungen Männer nach wie vor mit ihren Eltern zusammenleben, trifft dies nur auf 22 % der originärantragstellenden jungen Männer zu. Ebenso sind nachgezogene junge Männer seltener verheiratet (9 % gegenüber 15 %).

Bei den jungen Frauen zeigt sich ein ähnliches Muster, wenn auch die Unterschiede weniger stark ausgeprägt sind: Nachgezogene junge Frauen wohnen häufiger im Elternhaushalt (67 % gegenüber 59 %) und sind seltener verheiratet (20 % gegenüber 25 %). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass junge Originärantragstellende tendenziell früher eigenständige Lebenswege einschlagen als ihre nachgezogenen Altersgenoss:innen.

Bildung in Österreich

Etwa 60 % der jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die als Minderjährige nach Österreich eingereist sind, haben zum Zeitpunkt der Befragung eine Ausbildung in Österreich abgeschlossen, und zwar unabhängig davon, ob sie im Rahmen des Familiennachzugs oder als originärantragstellende Personen gekommen sind (siehe Abbildung 23). Der Großteil dieser Abschlüsse entspricht einem niedrigen Bildungsniveau. Darunter werden unter den jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten insbesondere Abschlüsse der unteren Sekundarstufe kategorisiert (ISCED 2 – Hauptschule, Mittelschule, Unterstufe Gymnasium). ISCED 3–4 bezeichnet ein mittleres Bildungsniveau, das durch einen Abschluss der oberen Sekundarstufe (z. B. Matura) erreicht wird. Mit einem Abschluss auf der Stufe ISCED 5 oder höher ist hingegen ein hohes Bildungsniveau erreicht, das in der Regel ein postsekundäres oder tertiäres (universitäres) Studium umfasst.

Abbildung 23: Erreichtes Bildungsniveau durch Ausbildungsabschluss in Österreich. Junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (minderjährig bei Einreise)

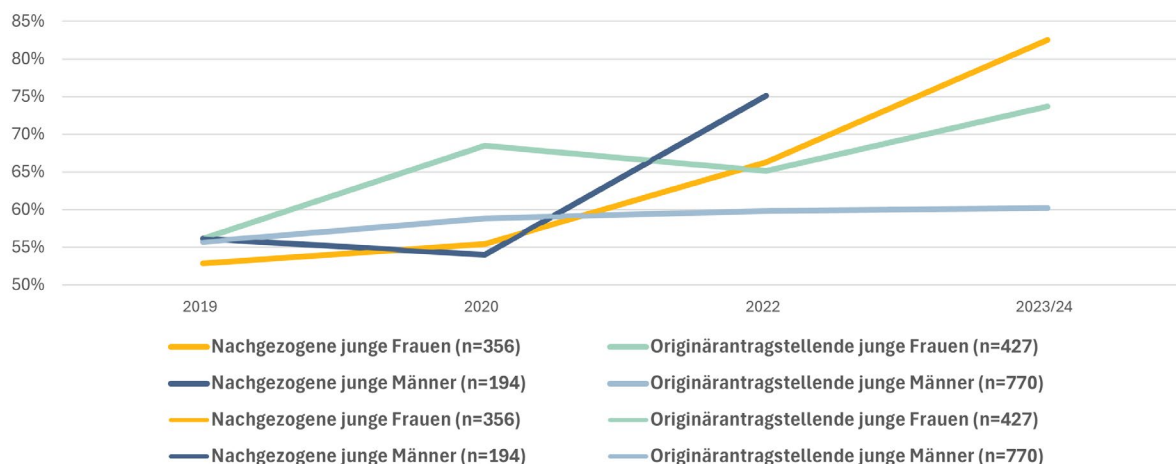


Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Nach Art der Einreise (Originärantrag oder Familiennachzug) sind keine großen Unterschiede zwischen den erlangten Bildungsabschlüssen (dargestellt in Gelbabstufungen) festzustellen, weder bei Frauen noch bei Männern. Allerdings haben die jungen Männer allgemein eine etwas niedrigere Abschlussquote als die jungen Frauen. Nachgezogene junge Frauen und Männer ohne Bildungsabschluss sind häufiger noch in Ausbildung als ihre originärantragstellenden Pendanten ohne Bildungsabschluss. Nachgezogene junge Männer haben auch häufiger erst ein geringes Bildungsniveau erreicht als originärantragstellende junge Männer, was eventuell auf ihr zwei Jahre geringeres Durchschnittsalter zurückzuführen ist. Junge nachgezogene Frauen haben mit 16 % den niedrigsten Anteil von Personen ohne Bildungsabschluss, die zum Befragungszeitpunkt auch nicht in Ausbildung sind.

Der Anteil junger Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter mit österreichischem Bildungsabschluss ist im Zeitverlauf deutlich gestiegen (Abbildung 24). Allerdings unterscheiden sich die Entwicklungen nach Untergruppe: Zwischen 2019 und der jüngsten FIMAS-Erhebung 2023/24 verzeichneten sowohl junge Frauen im Familiennachzug als auch originärantragstellende junge Frauen einen Anstieg. Hatten anfangs nachgezogene junge Frauen noch geringere Abschlussquoten, konnten sie anschließend erheblich aufholen. In der jüngsten Erhebung erreichten sie mit 83 % einen höheren Anteil an inländischen Bildungsabschlüssen als die originärantragstellenden jungen Frauen, bei denen die Quote bei 74 % lag. Auch bei den nachgezogenen jungen Männern ist ein starker Anstieg sichtbar, 2022 hatten schon 75 % von ihnen einen österreichischen Abschluss, gegenüber 56 % im Jahr 2019. Anders hingegen die originärantragstellenden jungen Männer: Bei ihnen steigt der Anteil seit 2020 kaum, er liegt konstant bei rund 60 %.

Abbildung 24: Junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (als Minderjährige eingereist) mit österreichischem Bildungsabschluss im Zeitverlauf

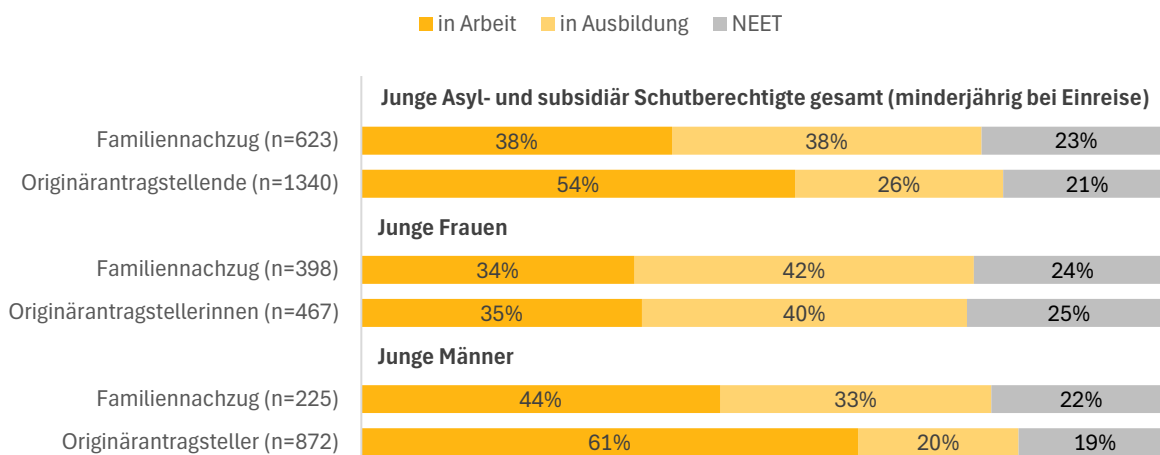


Anmerkung: Zur besseren Darstellung einer Entwicklung wurden nur Personen aus der Ankunfts kohorte 2014–2018 einbezogen (keine späteren „Neuankömmlinge“). Aufgrund der geringen Fallzahl junger nachgezogener Männer in der Befragung 2023/24 wird dieser Datenpunkt nicht dargestellt.

Quelle: FIMAS-Befragungen 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Abbildung 25 stellt den Anteil von jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Arbeit, in Ausbildung und von jenen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEETs), dar. Der Anteil von NEETs liegt in allen vier Gruppen zwischen 19 % und 24 %. Es zeigt sich, dass junge Frauen häufiger in Ausbildung sind als junge Männer, diese dafür häufiger erwerbstätig sind. Insgesamt zeigt sich, dass nachgezugene junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte häufiger in Ausbildung sind als originärantragstellende. Dies ist vor allem durch die jungen Männer getrieben: Nachgezugene junge Männer sind weitaus häufiger in Ausbildung (33 % gegenüber 20 %) und seltener erwerbstätig (44 % gegenüber 61 %) als Originärantragsteller.

Abbildung 25: Anteil junger Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter (minderjährig bei Einreise) in Arbeit, in Ausbildung und NEETs (not in employment, education or training)

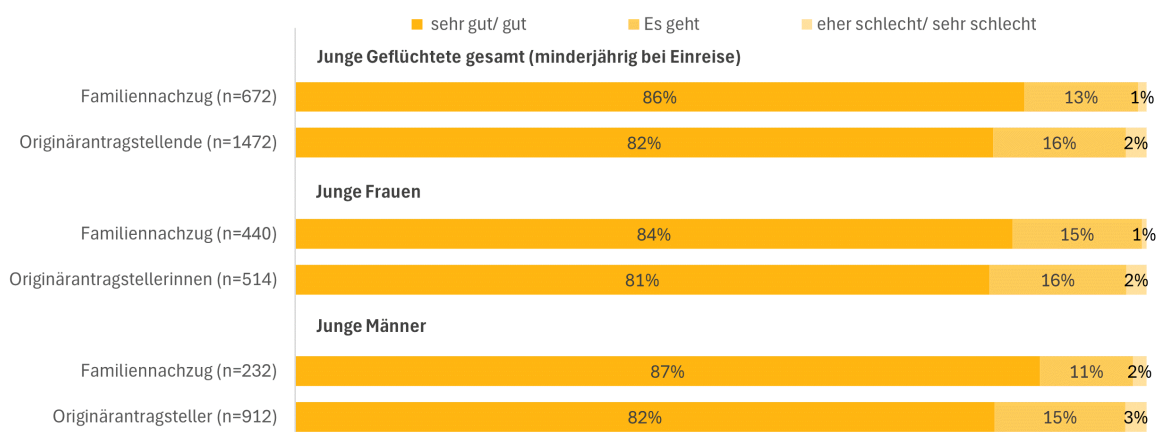


Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Spracherwerb

Junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die als Minderjährige nach Österreich gekommen sind, haben in der Regel weniger Schwierigkeiten beim Erlernen der deutschen Sprache als Erwachsene. Unter den jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten im Familiennachzug geben 86 % an, gut oder sehr gut Deutsch zu sprechen, und liegen damit leicht vor ihren originärantragstellenden Altersgenoss:innen, von denen 82 % diese Sprachkenntnisse erreichen. Bei den jungen Männern ist dieser Vorsprung der Nachgezogenen noch etwas ausgeprägter (vgl. Abbildung 26).

Abbildung 26: Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse (Sprechen). Junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (minderjährig bei Einreise)



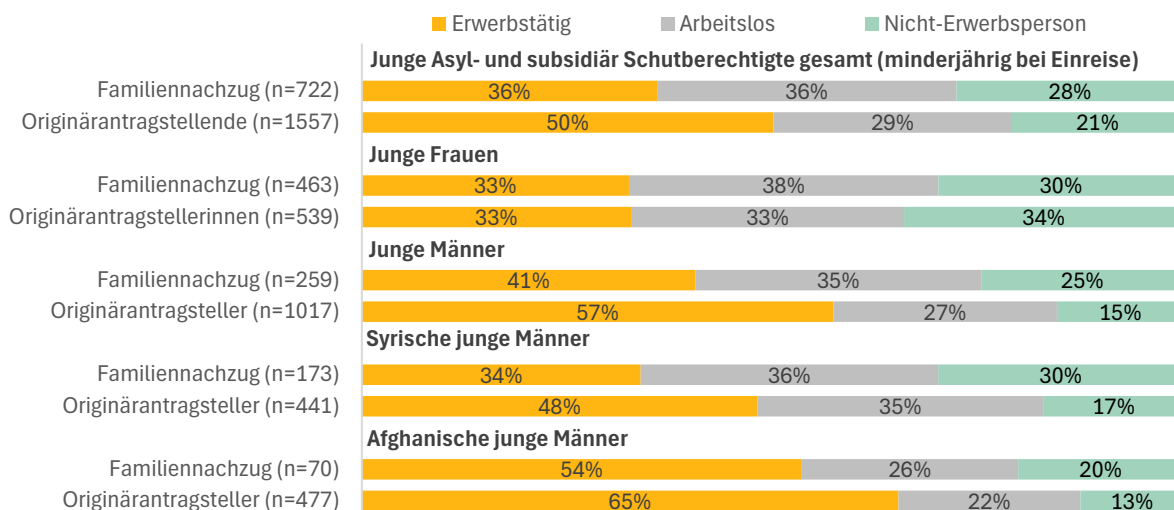
Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Nur ein kleiner Anteil der jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten gibt an, schlecht oder sehr schlecht Deutsch zu sprechen. Auffällig ist der deutliche Unterschied zu den als Erwachsenen eingereisten Frauen, die im vorhergehenden Kapitel betrachtet wurden: Weniger als die Hälfte der erwachsenen Frauen geben an, gut oder sehr gut Deutsch zu sprechen. Bei den jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zeigt sich deutlich der positive Effekt des jungen Alters und des Schulbesuchs in Österreich (vier von fünf weisen einen österreichischen Bildungsabschluss auf oder befinden sich noch in Schule oder Ausbildung – siehe Abbildung 23) auf den Spracherwerb.

Arbeitsmarktpartizipation

In Abbildung 27 wird der Erwerbsstatus von jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten dargestellt, die als Minderjährige nach Österreich eingereist sind. Bei den jungen Frauen zeigen sich keine Unterschiede in der Erwerbstätigenquote zwischen den Nachgezogenen und den Originärantragstellenden. In beiden Gruppen geht ein Drittel (33 %) der jungen Frauen einer bezahlten Erwerbstätigkeit nach. Der Anteil der Arbeitslosen allerdings ist bei den Nachgezogenen höher (38 % im Vergleich zu 33 % bei den Originärantragstellerinnen). Umgekehrt ist der Anteil der Nicht-Erwerbspersonen bei den originärantragstellenden jungen Frauen höher (34 % gegenüber 30 % bei den Nachgezogenen).

Abbildung 27: Erwerbsstatus junger Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (als Minderjährige eingereist), verschiedene Untergruppen



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Anders bei den jungen Männern: Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Nachgezogenen und Originärantragstellenden. Der Anteil der Erwerbstätigen ist mit 57 % bei den originärantragstellenden Männern deutlich höher als der der im Rahmen des Familiennachzugs eingereisten, wo er bei 41 % liegt. Umgekehrt ist der Anteil der Nicht-Erwerbspersonen bei den Nachgezogenen deutlich höher und liegt bei 25 %, verglichen mit 15 % bei den originärantragstellenden jungen Männern. Dies könnte teilweise auf das durchschnittlich jüngere Alter der Nachgezogenen zum Befragungszeitpunkt zurückzuführen sein – sie sind im Schnitt zwei Jahre jünger, was ein Grund dafür sein könnte, dass sie sich häufiger noch in Ausbildung befinden und weniger in die Arbeitswelt eingebunden sind. Dennoch ist auch die Arbeitslosenquote bei den Nachgezogenen höher: 35 % im Vergleich zu 27 % bei den Originärantragstellern.

Bei den jungen Männern zeigt die Analyse nach Herkunftsländern weitere Unterschiede auf, sowohl zwischen den Ländern als auch im Vergleich zwischen Originärantragstellern und Nachgezogenen. Analysiert wurden junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte aus Afghanistan und Syrien, den beiden Hauptherkunftsländern der nachgezogenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Afghanische Männer, die als Minderjährige nach Österreich gekommen sind, weisen generell eine hohe Erwerbstätigenquote auf. Zwar ist diese bei den nachgezogenen Afghanen etwas geringer, jedoch fällt der Unterschied zwischen Nachgezogenen und Originärantragstellenden weniger stark ins Gewicht (65 % gegenüber 54 %). Bei jungen syrischen Männern hingegen ist die Differenz ausgeprägter: Nachgezogene sind seltener erwerbstätig (34 % gegenüber 48 %) und weisen zudem einen höheren Anteil an Nicht-Erwerbspersonen auf (30 % gegenüber 17 %).

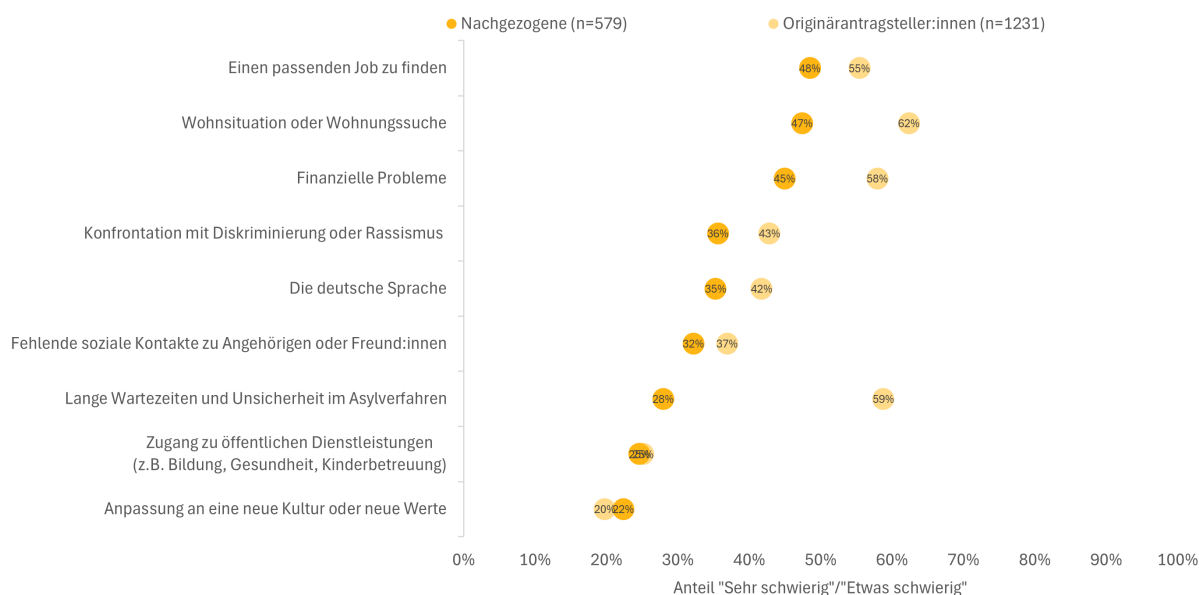
Subjektive Wahrnehmung von Herausforderungen

Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für nachziehende Familienangehörige und originär-antragstellende Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte können sich auch auf den Umgang mit Herausforderungen im neuen Umfeld auswirken. Abbildung 28 stellt den Anteil der jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten dar, die verschiedene Herausforderungen als „schwierig“ oder „sehr schwierig“ bewerten. Diese Herausforderungen umfassen Dimensionen wie Arbeitsmarktintegration, Wohnsituation, soziale und kulturelle Abstimmung, Bildungszugang sowie Diskriminierungserfahrungen. Dabei treten deutliche Unterschiede zwischen den Nachgezogenen und Originär-antragstellenden zutage.

Es zeigt sich, dass nachgezogene junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in nahezu allen Bereichen seltener angeben, dass sie die Bewältigung der Herausforderungen als „schwer“ oder „sehr schwer“ einschätzen. Eine Ausnahme bildet die Anpassung an kulturelle Werte und Normen sowie der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, wo beide Gruppen von vergleichbar geringen Schwierigkeiten berichten. Besonders markante Differenzen sind bei der Unsicherheit im Asylverfahren zu beobachten: Während originär-antragstellende junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte häufig von der Belastung durch die Unsicherheit und Dauer des Verfahrens berichten, ist dies bei nachgezogenen Personen seltener der Fall, da die Asylverfahren im Familienverfahren durch die positive Prognoseentscheidung vorbereitet und die Wartezeiten dementsprechend kürzer sind.

Auch die Wohnungssuche und finanzielle Herausforderungen werden von originär-antragstellenden Personen deutlich häufiger als problematisch eingeschätzt.

Abbildung 28: Subjektive Wahrnehmung von Herausforderungen bei der Integration. Junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (als Minderjährige eingereist)



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

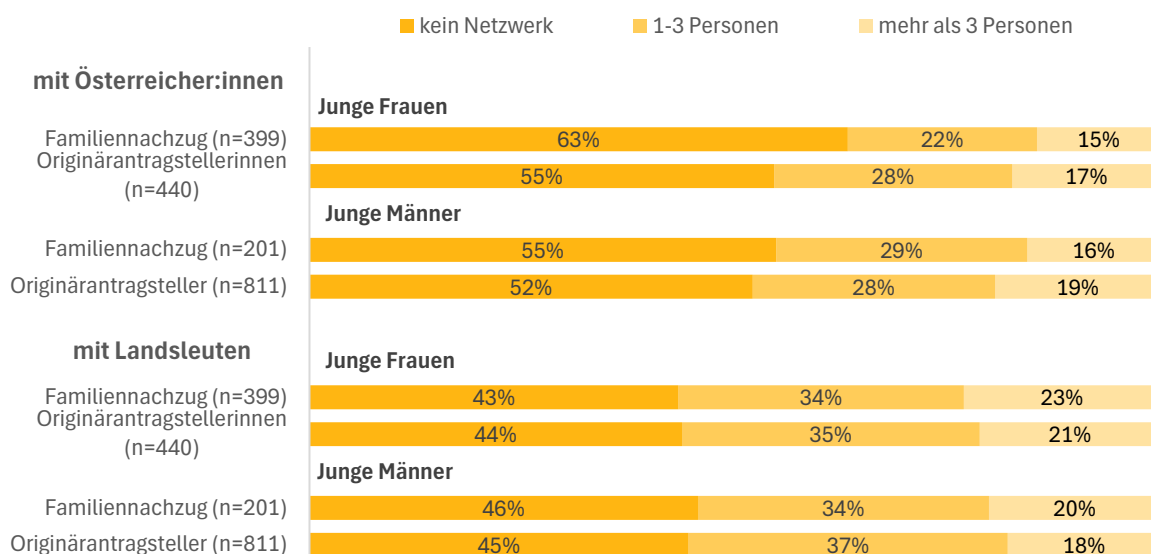
Soziales Netzwerk und Sozialkapital

Wie bereits oben angesprochen, können soziale Netzwerke für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte eine wertvolle Quelle für Informationen und praktische Unterstützung darstellen. Ein großes soziales Netzwerk ist eine wichtige Hilfequelle im Alltag, etwa für die Jobsuche, die Wohnungssuche sowie durch das Teilen von Ressourcen und Tipps für den Alltag. Solche Informationen sind entscheidend, um sich zurechtzufinden.

Junge Originärantragstellende verfügen über durchschnittlich größere soziale Netzwerke mit Österreicher:innen als Nachgezogene, womit sich ein ähnliches Muster wie bei den erwachsenen Frauen zeigt. Nachgezogene – junge Männer wie Frauen – haben häufiger gar keine Österreicher:innen, die für sie wichtig sind und denen sie sich nahe fühlen, und seltener mehr als drei Personen. Besonders stark ausgeprägt ist dieser Unterschied bei den jungen Frauen: 63 % der als Minderjährige nachgezogenen jungen Frauen kennen keine Person aus Österreich, der sie sich nahe fühlen, gegenüber 55 % der Originärantragstellenden. Beim Netzwerk mit Landsleuten (Personen derselben Nationalität wie der Befragten) hingegen sind kaum Unterschiede zwischen den beiden Gruppen beobachtbar (vgl. Abbildung 29).



Abbildung 29: Soziales Netzwerk von jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (als Minderjährige eingereist)



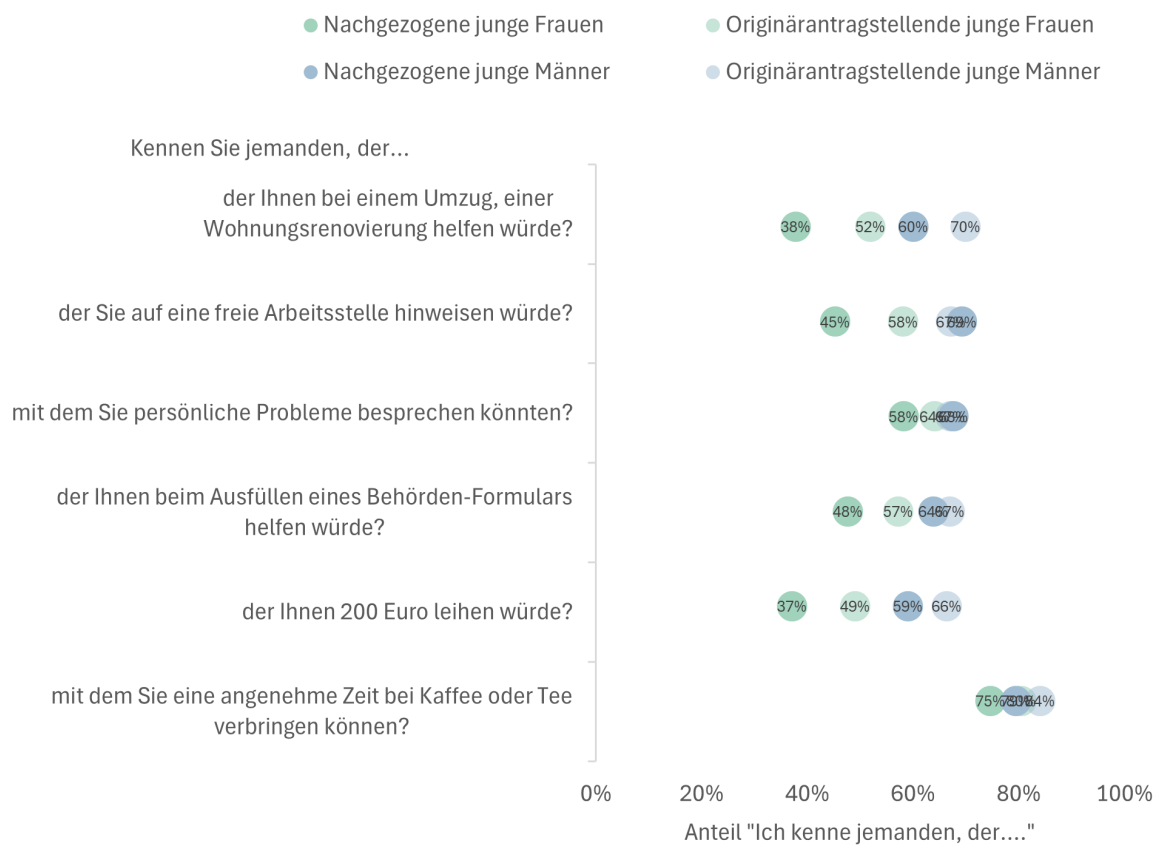
Anmerkung: Netzwerkgröße bezieht sich auf die Anzahl der Personen in Österreich, die für die Befragten wichtig sind und denen sie sich nahe fühlen (keine Familienangehörige).

Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Die Analyse des Sozialkapitals zeigt ähnliche Muster auf (Abbildung 30). Zunächst fällt auf, dass junge Männer über mehr mobilisierbare soziale Ressourcen verfügen als junge Frauen. Es zeigen sich aber auch deutliche Unterschiede im Sozialkapital zwischen nachgezogenen und originärantragstellenden jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, wobei Letztere insgesamt über mehr Sozialkapital verfügen. Dies ist wiederum bei den jungen Frauen besonders ausgeprägt: 49 % der originärantragstellenden jungen Frauen kennen Personen, die ihnen im Bedarfsfall 200 Euro leihen könnten, im Vergleich zu nur 37 % der nachgezogenen jungen Frauen. Und auch die Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen (z. B. bei Jobsuche, Wohnungsrenovierungen und Behördengängen) ist bei beiden Geschlechtern für originärantragstellende Personen häufiger vorhanden, was auf ein höheres Maß an sozialer Vernetzung und Zugang zu nützlichen Ressourcen bei den Originärantragstellenden hinweist. Bei jungen Frauen ist dieser Unterschied stärker ausgeprägt, aber auch bei den jungen Männern ist dieses Muster erkennbar.

Außerdem zeigt die Abbildung auch, dass junge Männer, unabhängig von der Art der Einreise, über ein höheres Sozialkapital verfügen als junge Frauen. Ein Vergleich mit Frauen, die als Erwachsene nach Österreich geflüchtet sind (Abbildung 17 im vorangegangenen Kapitel) legt zudem nahe, dass die Unterschiede im Sozialkapital zwischen Frauen, die als Minderjährige beziehungsweise als Erwachsene nach Österreich gekommen sind, geringer ausfallen als die Unterschiede zwischen nachgezogenen und originärantragstellenden Frauen.

Abbildung 30: Sozialkapital von jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten (als Minderjährige eingereist)



Quelle: FIMAS-Befragungen 2018, 2019, 2020, 2022, 2023/24; gewichtete Daten.

Zentrale Einflussfaktoren auf Erwerbsintegration und Spracherwerb für nachziehende Familienangehörige

Die vorhergehende Analyse zeigt, dass sich Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich eingereist sind, in vielerlei Hinsicht von jenen unterscheiden, die als Originärantragstellende gekommen sind. Diese Unterschiede betreffen sowohl die Voraussetzungen, die bereits bei der Einreise bestehen, als auch die Erfahrungen und Erfolge im Integrationsprozess. Solche Voraussetzungen beeinflussen den Integrationsprozess, indem sie entweder unterstützende Bedingungen schaffen oder zusätzliche Hürden darstellen.

Die bisherigen Ergebnisse verdeutlichen, dass die Integrationserfolge zwischen den beiden Gruppen variieren. So ist beispielsweise die Erwerbsquote unter Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten im Familiennachzug tendenziell geringer und ihre Deutschkenntnisse entwickeln sich in den ersten Jahren langsamer. Auch das verfügbare Sozialkapital, also die sozialen Netzwerke und Unterstützungsstrukturen, auf die Nachziehende zurückgreifen können, sind häufig weniger ausgeprägt. Andererseits nehmen sie die Herausforderungen, die bei der Integration auftreten, oft als weniger belastend wahr.

Um die Mechanismen hinter diesen Beobachtungen besser zu verstehen, ist es entscheidend, nicht nur Unterschiede in den Integrationserfolgen zu beschreiben, sondern auch die zugrunde liegenden Faktoren zu identifizieren, die diese beeinflussen. Daher nutzt die folgende Analyse ein statistisches Modell, um die wesentlichen Einflussfaktoren auf den Integrationsprozess von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten im Familiennachzug zu untersuchen. Die Analyse zielt darauf ab, folgende Fragestellungen zu beantworten: Welche Faktoren fördern oder hemmen den Integrationsprozess von nachziehenden Familienangehörigen? Gibt es Hinweise darauf, dass spezifische soziodemografische Merkmale Integrationsbarrieren verstärken oder abschwächen?

Die Untersuchung konzentriert sich dabei gezielt auf zwei wesentliche Integrationsindikatoren: die Erwerbsintegration und die Entwicklung der Sprachkenntnisse. Dafür werden zwei ökonometrische Modelle geschätzt. Das erste Modell analysiert, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, dass eine Person erwerbstätig ist. Das zweite Modell ermittelt die Einflussfaktoren, die das Vorhandensein guter Deutschkenntnisse begünstigen.

Die Regressionsmodelle zielen darauf ab, statistische Zusammenhänge und Korrelationen zwischen den erklärenden Variablen und der Erwerbstätigkeit bzw. dem Spracherwerb sichtbar zu machen. Es ist jedoch wichtig, zu betonen, dass dieses Modell keine kausalen Aussagen ermöglicht. Die Schätzungen zeigen lediglich Assoziationen auf und lassen daher keine Rückschlüsse auf die Richtung eines kausalen Effekts zu. Das Forschungsinteresse liegt darin, festzustellen, ob diese beobachteten Zusammenhänge im Einklang mit den eingangs formulierten Thesen stehen oder diesen widersprechen.

Als potenzielle Einflussfaktoren werden in den Modellen neben der Art der Einreise (Familiennachzug oder Originärantragstellende) unter anderem demografische Variablen wie Geschlecht, Alter und Herkunftsland, die Familiensituation, das Bildungsniveau oder die Aufenthaltsdauer berücksichtigt. Schließlich erfasst das Modell auch Variablen als Einflussfaktoren, die in Zusammenhang mit den

eingangs besprochenen Thesen stehen. Dazu zählen etwa die Netzwerke mit Landsleuten und Österreicher:innen (These 1), das psychische Belastungsniveau (These 2), die wirtschaftliche Stellung der Familie im Herkunftsland und Einstellungen zu Geschlechterrollen (These 3).

Im folgenden Kapitel werden die Schätzergebnisse dieser Modelle diskutiert, wobei einerseits jeweils die relevanten Einflussfaktoren für den Integrationserfolge aller Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, andererseits deren geschätzter Effekt für die spezifischen Analysegruppen – Frauen sowie als Minderjährige Eingereiste im Familiennachzug – dargestellt werden.²⁷

Erwerbsintegration: Einflussfaktoren und Familiennachzug

Die Ergebnisse der Schätzung zeigen, dass die in der deskriptiven Analyse beobachteten Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten zwischen Originärantragstellenden und Nachgezogenen nach Berücksichtigung mehrerer erklärender Variablen nicht unmittelbar auf die Art der Einreise zurückzuführen sind. Die Variable **Familiennachzug** leistet für sich – nach Berücksichtigung anderer Einflussfaktoren – keinen signifikanten Erklärungsbeitrag für Unterschiede in der Erwerbstätigkeit. Diese Erkenntnis sollte jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass die Art der Einreise für die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, irrelevant sei. Vielmehr deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Unterschiede im Arbeitsmarkterfolg durch eine Reihe von in der Folge besprochenen Einflussfaktoren erklärt werden können – und davon stehen wiederum einige im Sinne der Thesen (1) bis (3) in mittelbarem Zusammenhang mit der Art der Einreise.

Ein zentraler Einflussfaktor ist die **Dauer des Aufenthalts in Österreich**: Die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, steigt signifikant mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Personen, die bereits länger als sechs Jahre in Österreich leben, haben eine um 30 Prozentpunkte höhere Erwerbswahrscheinlichkeit als jene, die weniger als vier Jahre in Österreich sind. Diese Entwicklung könnte auf eine verbesserte sprachliche und kulturelle Abstimmung sowie auf den Erwerb arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen über die Zeit zurückzuführen sein.

Die Erwerbswahrscheinlichkeit von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen ist niedriger, wenn sie minderjährige Kinder haben. Bei Müttern im Familiennachzug ist die Erwerbswahrscheinlichkeit um 18 Prozentpunkte niedriger als die von kinderlosen Nachziehenden. Der höhere Anteil **von Frauen mit Kindern** unter den Nachziehenden trägt damit zur Differenz in den Erwerbsquoten zwischen den nachziehenden und den originärantragstellenden Frauen bei. Kinderbetreuungspflichten können die Integration in den Arbeitsmarkt für Mütter im Familiennachzug erschweren.

Für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die als Minderjährige im Familiennachzug nach Österreich gekommen sind, spielt das **Alter** eine entscheidende Rolle: Mit steigendem Lebensalter erhöht sich die

²⁷ Methodisch wurde mithilfe von Probit-Modellen geschätzt, bei denen die abhängigen Variablen als binäre Dummies definiert sind: *Erwerbstätigkeit* und *gute Deutschkenntnisse* (Sprechen, Selbsteinschätzung). Die Ergebnisse dieser Schätzungen sind tabellarisch im Anhang dargestellt.

Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein. Diese Entwicklung lässt sich durch die zunehmende Erwerbsfähigkeit, den Zugang zu beruflicher Ausbildung und den Aufbau von Netzwerken im Laufe des Heranwachsens erklären. Allerdings haben Mädchen und junge Frauen in dieser Gruppe eine um 22 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, was auf **geschlechtsspezifische Barrieren** hindeutet.

Die These (3), wonach der sozioökonomische Hintergrund aus dem Herkunftsland den Arbeitsmarkteintritt beeinflusst, wird durch die Ergebnisse nicht gestützt. Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage des/der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter/n im Herkunftsland – sei es eher über- oder unterdurchschnittlich – und der Erwerbswahrscheinlichkeit in Österreich. Auch das Bildungsniveau vor der Flucht hat keinen signifikanten Einfluss. Ebenso haben konservative Geschlechterbilder keinen direkten Einfluss auf die Erwerbstätigkeit.

Der **Erwerb höherer österreichischer Bildungsabschlüsse** hingegen hat deutlich positive Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration. Personen mit Matura oder gar Studienabschluss in Österreich weisen eine um bis zu 10 Prozentpunkte höhere Erwerbswahrscheinlichkeit auf als vergleichbare Personen mit sonst ähnlichen Merkmalen, ohne österreichischen Abschluss oder mit lediglich einem Pflichtschulabschluss.

Ein weiterer bedeutender Einflussfaktor ist die **psychische Belastung**, die unter anderem durch Fluchterfahrungen bedingt sein kann. Die Analyse zeigt, dass Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die von einer hohen oder sehr hohen psychischen Belastung berichten, gegenüber Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit niedrigem Belastungsniveau eine um acht bis neun Prozentpunkte geringere Erwerbswahrscheinlichkeit aufweisen. Gleichzeitig können psychische Belastungen und Erwerbstätigkeit wechselseitig aufeinander wirken. Es ist daher nicht auszuschließen, dass auch die Arbeitslosigkeit selbst die psychische Belastung verstärken könnte. Die deskriptive Analyse in Kapitel 3 deutet allerdings darauf hin, dass psychische Belastungen bei Originärantragstellenden, der Analysegruppe mit einer relativ höheren Erwerbstätigkeit, stärker ausgeprägt sind. Psychische Belastung ist also nicht nur als eine Folge der Arbeitslosigkeit zu verstehen.

Auch das **Sozialkapital** spielt eine entscheidende Rolle für die Erwerbsintegration. Die Ergebnisse der Schätzung zeigen, dass sowohl die Größe als auch die Zusammensetzung des sozialen Netzwerks einen wesentlichen Einfluss auf die Erwerbswahrscheinlichkeit haben. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Familiennachzug, die enge persönliche **Kontakte zu österreichischen Staatsbürger:innen** pflegen, sind signifikant häufiger erwerbstätig als solche ohne diese Verbindungen. Diese Kontakte können den Zugang zu Arbeitsmarktinformationen erleichtern und berufliche Einstiegschancen verbessern. Möglich ist aber auch, dass der Effekt in beide Richtungen geht: Wer arbeitet, hat mit höherer Wahrscheinlichkeit persönliche Kontakte mit Österreicher:innen. Im Gegensatz zum Netzwerk mit Österreicher:innen scheinen enge persönliche Kontakte zu Personen derselben Nationalität (außerhalb der Familie) keinen Einfluss auf die Erwerbswahrscheinlichkeit zu haben.

Spracherwerb: Einflussfaktoren und Familiennachzug

Sprachkenntnisse sind von zentraler Bedeutung für den Integrationsprozess von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, da sie eine Voraussetzung für soziale Teilhabe und beruflichen Erfolg darstellen. In Österreich erschweren unzureichende Kenntnisse der Landessprache den Zugang zum Arbeitsmarkt und die aktive Teilnahme am öffentlichen gesellschaftlichen Leben. Daher ist der Erwerb der deutschen Sprache ein entscheidender Indikator für den Integrationsprozess. Die vorliegende Analyse bezieht sich auf die selbst eingeschätzte Sprechkompetenz im Deutschen, da mündliche Kommunikationsfähigkeiten in vielen Alltagssituationen und insbesondere bei der Arbeitsaufnahme von entscheidender Bedeutung sind. Die Analyse zeigt, dass die Faktoren, die den Erwerb von Deutschkenntnissen beeinflussen, teilweise von denjenigen abweichen, die für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt maßgeblich sind.

Zunächst spielt auch beim Erwerb von Deutschkenntnissen, wie schon bei der Erwerbsintegration, die **Aufenthaltsdauer** eine entscheidende Rolle. Mit jedem weiteren Jahr Aufenthalt in Österreich steigt die Wahrscheinlichkeit, gute Deutschkenntnisse zu erlangen. Ebenso ist auch hier ein wichtiger Faktor die **psychische Belastung**. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die von einer höheren psychischen Belastung berichten, weisen mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit gute Deutschkenntnisse auf. Anders als bei der Erwerbsintegration zeigt sich, dass das Vorhandensein von Kindern im Haushalt für Frauen nicht zwangsläufig ein Hindernis beim Spracherwerb darstellt.

Auch das **Alter** hat einen signifikanten Einfluss auf den Spracherwerb. Jüngere, insbesondere Kinder und Jugendliche, lernen die Sprache in der Regel leichter als Erwachsene. Mit zunehmendem Alter sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person gute Deutschkenntnisse erwirbt. Diese altersbedingten Unterschiede lassen sich durch die größere Sprachlernfähigkeit junger Menschen und ihre höhere Exposition gegenüber deutschsprachigen Bildungsangeboten, insbesondere im Rahmen des Schulbesuchs, erklären.

Ein weiterer entscheidender Einflussfaktor beim Spracherwerb ist der **sozioökonomische Hintergrund im Herkunftsland**. Vor allem asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen aus wohlhabenderen Familien haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, gut Deutsch zu sprechen, als Frauen aus einkommensschwächeren Haushalten. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Personen aus besseren sozioökonomischen Verhältnissen über mehr Ressourcen verfügen, um Bildungschancen zu nutzen und in Bildungsmaßnahmen zu investieren. Der sozioökonomische Hintergrund könnte hier also eher indirekt eine Rolle spielen, etwa durch das Vorwissen und die Lernstrategien, die besser gebildete Personen mitbringen. Bei Minderjährigen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind, ist dieser Effekt zwar auch vorhanden, jedoch weniger stark ausgeprägt.

Auch das formale **Bildungsniveau, das im Herkunftsland erreicht wurde**, spielt eine wesentliche Rolle für den erfolgreichen Spracherwerb. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die bereits vor Einreise in Österreich einen mittleren oder höheren Schulabschluss hatten, bringen bessere Voraussetzungen für das Erlernen der deutschen Sprache mit. Diese Bildungsabschlüsse gehen oft mit einer höheren Vertrautheit mit Lerntechniken und Lernstrategien einher, was das Erlernen einer neuen Sprache erleichtert.

Die Analyse zeigt, dass die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit höherem Bildungsniveau deutlich größere sprachliche Fortschritte machen als solche mit geringeren Bildungserfahrungen.

Zusätzlich zeigt die Analyse, dass kulturelle Faktoren – insbesondere die **Einstellung zu Geschlechterrollen** – ebenfalls Einfluss auf den Spracherwerb haben. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die modernere, egalitärere Ansichten zu Geschlechterrollen vertreten, erzielen tendenziell bessere Deutschkenntnisse. Besonders ausgeprägt ist dieser Effekt bei Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind. Für junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die als Minderjährige eingereist sind, spielt dieser Faktor eine geringere Rolle, was darauf hindeutet, dass die altersbedingte **höhere Lernfähigkeit** andere kulturelle Faktoren teilweise überlagert.

Darüber hinaus bestätigt die Analyse, dass soziale Netzwerke eine bedeutende Rolle für den erfolgreichen Spracherwerb spielen. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Familiennachzug, die engen **Kontakt zu Österreicher:innen** pflegen, weisen eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf, gute Deutschkenntnisse zu erwerben. Der Effekt kann bis zu 25 Prozentpunkte betragen: Dies unterstreicht die Wichtigkeit sozialer Interaktionen für den Erwerb der Landessprache. Gleichzeitig können gute Deutschkenntnisse aber auch den Aufbau von Kontakten zu Österreicher:innen erst begünstigen.

Schließlich zeigt die Analyse, dass die geschätzten Effekte der genannten Einflussfaktoren bei nachgezogenen **erwachsenen Frauen tendenziell stärker ausgeprägt** sind als bei jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die als Minderjährige über den Familiennachzug eingereist sind. Diese Unterschiede deuten darauf hin, dass Jugendliche allgemein leichter Deutsch lernen, was sich in einem insgesamt höheren Sprachniveau dieser Gruppe widerspiegelt.

Synthese

In den vorangegangenen Kapiteln konnten mittels der FIMAS-Daten zunächst vielfältige Unterschiede zwischen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die als Originärantragstellende nach Österreich gekommen sind, sowie jenen, die über ein Familienverfahren eingereist sind, sichtbar gemacht werden. Zudem wurden mithilfe einer multivariaten Analyse Zusammenhänge zwischen verschiedenen potenziellen Einflussfaktoren und den zentralen Integrationsindikatoren *Deutschkenntnisse* und *Erwerbstätigkeit* identifiziert und die Relevanz dieser Faktoren spezifisch für die Gruppe der Nachgezogenen geschätzt.

Die mittels der deskriptiven Analyse beobachteten Unterschiede zwischen Nachgezogenen und Originärantragstellenden betreffen Merkmale wie etwa Kursteilnahmen, Deutschkenntnisse und Arbeitsmarktpartizipation, aber auch den Grad der psychischen Belastung, Werteinstellungen und die sozioökonomische Herkunft. Diese Ergebnisse der deskriptiven vergleichenden Analyse der FIMAS-Daten werden im folgenden Abschnitt in Zusammenhang mit der in Kapitel 1 besprochenen Fachliteratur zum Familiennachzug gestellt. Diese gibt Aufschluss über die besondere Ausgangslage der nachziehenden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Bezug auf ihre Integration in Österreich. Drei Thesen wurden davon ausgehend formuliert, die besagen, dass Personen, die über den Familiennachzug nach Österreich kommen, in Hinblick auf die Integration in Österreich andere Voraussetzungen mit sich bringen. Dies aufgrund (1) der besonderen Ankommenssituation der Nachziehenden in Österreich, (2) der von Grund auf verschiedenen Erfahrungen bei der Flucht, Einreise und im Asylverfahren und (3) der unterschiedlichen sozioökonomischen Voraussetzungen vor der Flucht. Das Ziel dieses Kapitels ist, einerseits die Ergebnisse der vergleichenden Analyse, also die beobachteten vielfältigen Unterschiede zwischen Nachgezogenen und Originärantragstellenden, im Lichte der Thesen zu interpretieren, andererseits wird gleichzeitig auch untersucht, inwieweit die Daten die Thesen stützen oder ihnen widersprechen. Dazu bieten auch die Ergebnisse der multivariaten Analyse Anhaltspunkte.

These (1) – Ankommen in etablierte soziale Strukturen

Die erste These besagt, dass Nachziehende in etablierten sozialen Strukturen ankommen, was die existenzielle Unsicherheit, die neu ankommende Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte üblicherweise erleben, verringert. Gleichzeitig sind sie weniger stark in den Aufbau ihrer und der familiären Existenz eingebunden, da das vorausgereiste, bereits etablierte Familienmitglied zumindest in der ersten Zeit stärker Verantwortung übernimmt. Diese besondere Ankommenssituation kann sich positiv auf den Integrationsprozess auswirken, aber in manchen Fällen kann eine stärkere Abhängigkeit von der Familie auch ein Hemmnis darstellen. Viele der in der deskriptiven Analyse identifizierten Unterschiede sowie auch einige Ergebnisse aus der multivariaten Analyse lassen sich im Lichte dieser These interpretieren:

Nachziehende Frauen

Nachgezogene Frauen sind häufiger verheiratet und leben häufiger mit eigenen minderjährigen Kindern im Haushalt. Auch sind sie in den ersten drei Jahren nach Ankunft häufiger als Hausfrauen tätig beziehungsweise geben an, primär mit der Betreuung von Kindern oder Erwachsenen beschäftigt zu sein. Die Betreuung von Kindern stellt allerdings eine Barriere für den Arbeitsmarkteintritt dar, wie in der multivariaten Analyse deutlich wurde. Tatsächlich zeigt sich, dass die Erwerbstätigenquote der Nachgezogenen in dieser Phase geringer ist als die der Originärantragstellerinnen. Gleichzeitig ist die Erwerbstätigenquote der Ehemänner von nachgezogenen Frauen in dieser Phase vergleichsweise hoch: In den ersten drei Jahren nach ihrer Ankunft sind deutlich mehr Ehemänner von nachgezogenen Frauen erwerbstätig als die Ehemänner von originärantragstellenden Frauen. In den Familien nachzogener Frauen wird das Einkommen daher insbesondere in der ersten Phase tendenziell öfter vom Ehemann bestritten. Dieser Befund stützt die These der stärkeren familiären Einbindung und zeigt, dass nachgezogene Frauen eher zögerlich aus dem privaten sozialen Umfeld in die öffentliche Sphäre, insbesondere in den Arbeitsmarkt, treten. Gleichzeitig kann man dieses Ergebnis aber auch so deuten, dass sie es sich vielleicht eher leisten können, sich mit der Arbeitssuche Zeit zu lassen, weil die Erwerbstätigkeit anderer Familienangehöriger das Familieneinkommen sichert. Zudem zeigt sich eine Angleichung ihrer Erwerbstätigenquote an die der Originärantragstellerinnen ab drei Jahren nach Ankunft.

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei den Deutschkenntnissen: In den ersten drei Jahren sprechen nachgezogene Frauen etwas schlechter Deutsch, allerdings nivelliert sich dieser Unterschied bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Jahren zunehmend. Dies könnte auf eine anfänglich geringere Exposition gegenüber der deutschen Sprache hindeuten, möglicherweise bedingt durch weniger Kontakte zu Beratungsstellen, Freiwilligen und Behörden aufgrund ihres beschleunigten Verfahrens und des Wohnens in Privatunterkünften ab Ankunft. Nachgezogene Frauen haben zudem weniger häufig Deutschkurse besucht als originärantragstellende Frauen und seltener auf höherem Niveau (B1 oder B2) absolviert. Diese Befunde stützen die These, dass nachgezogene Frauen oft mehr Zeit benötigen, um aus dem Privaten herauszutreten, stärker am öffentlichen Leben – wie z. B. an Sprachkursen – teilzunehmen und dadurch dann in ihren Deutschkenntnissen zu originärantragstellenden Frauen aufzuschließen. Auch die beobachtete seltenere Teilnahme an (Arbeitsmarkt-)Integrationsangeboten zeigt auf, dass nachziehende Frauen weniger von öffentlichen Angeboten erreicht werden als Frauen, die nicht im Familiennachzug eingereist sind.

Zudem zeigt sich, dass nachgezogene Frauen außerhalb ihrer Familie oft weniger ausgeprägte soziale Kontakte zu Österreicher:innen haben, die den Zugang zu Ressourcen erleichtern und den Integrationsprozess fördern könnten. Originärantragstellende verfügen über deutlich stärkeres Sozialkapital und haben häufiger Kontakte zu Personen aus Österreich, die ihnen bei Alltagsproblemen helfen können. Die multivariate Analyse zeigt, dass ein positiver Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von Netzwerken – insbesondere solchen zu Einheimischen – und der Erwerbsintegration sowie dem Spracherwerb besteht. Dabei bleibt offen, inwieweit Netzwerke zu Österreicher:innen zu besserer Erwerbsintegration und besseren Deutschkenntnissen beitragen, oder ob umgekehrt berufliche Integration und Deutschkenntnisse den Aufbau solcher Netzwerke erleichtern.

Frauen im Familiennachzug empfinden verschiedene Herausforderungen wie finanzielle Schwierigkeiten, Wohnsituation oder Jobsuche als weniger belastend als Originärantragstellerinnen. Das ist ein wesentlicher Punkt, der das oftmals schlechtere Abschneiden der nachgezogenen Frauen bei anderen Integrationsindikatoren relativiert und in einem anderen Licht erscheinen lässt: Die Einreise per Familiennachzug scheint auch mit wesentlichen Vorteilen verbunden zu sein. So könnte die geringere Belastung durch Alltagsherausforderungen darauf zurückzuführen sein, dass vorausgereiste Familienangehörige, die bereits länger in Österreich leben, ihnen ein erleichtertes Ankommen ermöglichen. Entsprechend haben sie vielleicht weniger Druck, ihre Existenz und die ihrer Familie zu sichern und müssen nicht direkt nach der Ankunft Verantwortung übernehmen.

Nachziehende Kinder

Auch bei den als Minderjährige eingereisten Nachziehenden deuten viele Befunde aus der Analyse der Daten darauf hin, dass ihre Situation nach der Einreise sich von der der originärantragstellenden Altersgenoss:innen unterscheidet und dass die Ankommenssituation Auswirkungen auf den Integrationsverlauf in Österreich hat. Minderjährige Kinder, die über den Familiennachzug kommen, leben auch als junge Erwachsene öfter bei ihren Eltern als originärantragstellende Altersgenoss:innen. Sie sind seltener als die originärantragstellenden Altersgenoss:innen schon verheiratet und haben seltener eigene Kinder.

Junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die als Minderjährige im Familiennachzug eingereist sind, gehen häufiger einer Ausbildung nach und erwerben österreichische Bildungsabschlüsse, während originärantragstellende junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte früher selbstständig werden und in den Arbeitsmarkt einsteigen. Dies zeigt sich in einer höheren Erwerbstätigenquote unter den jungen Originärantragstellenden, insbesondere unter jungen Männern. Langfristig werden jedoch auch nachziehende junge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte von ihrem ausbildungsbedingten späteren Arbeitsmarkteinstieg profitieren, da – wie die multivariate Analyse zeigt – eine in Österreich absolvierte Ausbildung ihre späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt signifikant verbessert. Möglicherweise ist die etwas höhere Ausbildungs- und Bildungsabschlussquote unter nachziehenden jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten dadurch zu erklären, dass sie weniger Versorgungsdruck haben, da sie öfter über ein etablierteres familiäres Netz in Österreich verfügen, das ihnen ermöglicht, länger in Ausbildung zu bleiben.

Bei der Einbettung in soziale Netzwerke und bei der Wahrnehmung von Herausforderungen zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei den erwachsenen Frauen: Die nachgezogenen jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten haben ein niedrigeres Sozialkapital als ihre gleichgeschlechtlichen Counterparts unter den Originärantragsteller:innen, sie können weniger häufig auf Unterstützungsleistungen durch ihr soziales Netzwerk zurückgreifen und haben seltener engen Kontakt zu Österreicher:innen. Allerdings geben sie auch an, weniger stark durch Alltagsherausforderungen belastet zu sein. Diese paradox erscheinenden Beobachtungen könnten möglicherweise dadurch erklärt werden, dass Nachgezogene häufig in stabilen sozialen Strukturen ankommen und schlichtweg weniger auf die abgefragten Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Sie leben häufiger im elterlichen Haushalt, viele Alltagsherausforderungen stellen sich vielleicht noch nicht oder werden möglicherweise von den

Eltern abgefedert. Im Gegensatz dazu sind junge Originärantragstellende stärker durch Alltags-herausforderungen belastet. Dies ist ein Indiz dafür, dass sie in den verschiedenen Lebensbereichen früher Verantwortung für sich übernehmen, etwa bei der Wohnungssuche, finanziellen Engpässen oder administrativen Angelegenheiten. Dies könnte wiederum dazu führen, dass sie stabilere soziale Netzwerke aufbauen, um Unterstützung in diesen Bereichen zu erhalten.

These (2) – Sichere Fluchtwege und Bleibeperspektive

These (2) stellt die Ebene der unterschiedlichen Fluchterfahrungen und deren Auswirkungen auf die Integration in Österreich in den Fokus. Sie besagt, dass die Erfahrungen, die eine Person während der Flucht und der Wartezeit auf eine Verfestigung des Aufenthalts macht, die Ausgangsbedingungen für die spätere Integration in Österreich beeinflussen. So könnten sichere, legale Fluchtwege und eine bereits gesicherte Bleibeperspektive bei der Ankunft den Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten im Familiennachzug einen Vorteil für den Integrationsstart bieten. Diese Gruppe hat dadurch im Vergleich zu anderen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die Europa unter gefährlichen Umständen erreichen und oft lange auf ihre Asylentscheidung warten müssen, bessere Ausgangsbedingungen für die Integration. Auf der anderen Seite könnten ihr teilweise längeres Verbleiben in der Transitmigration und die lange Trennung von nahen Angehörigen auch eine Belastung darstellen, der andere Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte nicht ausgesetzt sind.

Evidenz aus der Studie zeigt auf, dass die zwei Gruppen (Nachgezogene und Originärantragsteller:innen) sich tatsächlich im Grad der psychischen Belastung unterscheiden und dass sich dies auch auf die Integration auswirkt: Während Unsicherheit und lange Wartezeiten im Asylverfahren von der Mehrheit der Originärantragstellenden als erhebliche Herausforderung empfunden werden, betrifft dies nur einen geringen Anteil der Personen im Familiennachzug. Originärantragstellende Frauen sind deutlich häufiger potenziell traumatisierenden Erfahrungen während der Flucht ausgesetzt als nachgezogene Frauen. Nachgezogene Frauen berichten zudem seltener über hohe psychische Belastungen als originärantragstellende Frauen. Wenngleich die Unsicherheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus und traumatische Fluchterlebnisse nicht als (alleinige) Ursachen für die psychischen Belastungen ausgemacht werden können, weisen die Indizien darauf hin, dass die Belastungen mit der Art der Einreise zu tun haben können, da sie in den ersten Jahren nach der Flucht verstärkt auftreten, und außerdem die Nachgezogenen seltener von negativen Ereignissen während der Flucht berichten, während sie gleichzeitig auch seltener psychisch stark belastet sind.

Gleichzeitig steht die Prävalenz psychischer Belastungen in Zusammenhang mit dem Integrationserfolg sowohl bei der Erwerbsintegration als auch beim Spracherwerb, wie die multivariate Analyse zeigt. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte mit höheren psychischen Belastungsniveaus weisen eine geringere Wahrscheinlichkeit auf, erwerbstätig zu sein oder über gute Deutschkenntnisse zu verfügen. Diese Befunde unterstreichen die Bedeutung sicherer Fluchtwege und einer klaren Bleibeperspektive, um psychischen Stress zu reduzieren und die Integration zu erleichtern.

These (3) – Sozioökonomisch benachteiligte Herkunftsmilieus

These (3) thematisiert die sozioökonomischen und weltanschaulichen Hintergründe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die sowohl die Entscheidung beeinflussen können, getrennt oder gemeinsam zu flüchten, als auch Auswirkungen auf ihren Integrationsprozess in Österreich haben können. Diesbezüglich zeigt die deskriptive Analyse, dass Frauen im Familiennachzug etwas häufiger aus wirtschaftlich schlechter gestellten Haushalten stammen und geringfügig konservativere Einstellungen zu Geschlechterrollen aufweisen. Dabei zeigen sich auch große Unterschiede nach Ankunfts kohorte: Rezenter gekommene Nachgezogene stammen in deutlich größerem Ausmaß aus sozial schwächeren Schichten im Herkunftsland.

Die multivariate Analyse bestätigt, dass Faktoren wie die soziale Stellung im Herkunftsland, Werthaltungen und das Bildungsniveau vor der Flucht den Spracherwerb maßgeblich beeinflussen. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte aus wohlhabenderen Haushalten, mit egalitäreren Ansichten zur Rolle der Frau und höheren Bildungsabschlüssen im Herkunftsland haben bessere Chancen, gute Deutschkenntnisse zu erwerben. Diese Erkenntnisse stützen die These, dass sozioökonomische und kulturelle Unterschiede die Integrationsverläufe und -ergebnisse der beiden Gruppen mitprägen.

Hingegen wird kein signifikanter Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Verhältnissen oder Bildungsniveau im Herkunftsland und der Erwerbswahrscheinlichkeit in Österreich festgestellt. Auch konservative Geschlechterbilder beeinflussen die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit nicht direkt. Diese Ergebnisse relativieren die These, dass der sozioökonomische Hintergrund aus dem Herkunftsland alle Aspekte des Integrationserfolgs prägt. Während die Herkunft die Sprachkompetenz stark beeinflusst, bleibt ihr Einfluss auf die Erwerbstätigkeit unbelegt. Somit lassen sich also Unterschiede in Integrationserfolgen zwischen nachgezogenen und originärantragstellenden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nur sehr bedingt auf bereits vor der Flucht bestehende grundsätzliche Unterschiede zwischen diesen Personengruppen zurückführen.

Literaturverzeichnis

Ager, A. & Strang, A. (2008): Understanding Integration: A Conceptual Framework. *Journal of Refugee Studies* 21 (2), S. 166–191.

Barthel, F. & Neumayer, E. (2015): Spatial Dependence in Asylum Migration. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 41(7), S. 1131–1151.

Baumgartner, P., Palinkas, M. & Bilger, V. (2023): Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen in Österreich: Ergebnisse der fünften Welle des FIMAS-Surveys: FIMAS+Frauen. Wien: International Centre for Migration Policy Development (ICMPD).

Baumgartner, P., Palinkas, M., Rudenko, R. & Bilger, V. (2021): Arbeitsmarktintegration junger Geflüchteter in Österreich. Forschungsbericht der vierten Welle des FIMAS-Surveys: FIMAS+Youth. Wien: International Centre for Migration Policy Development (ICMPD).

Beaton, E., Musgrave, A. & Liebl, J. (2018): Safe but Not Settled: The Impact of Family Separation on Refugees in the UK. Oxford: Oxfam International, <https://reliefweb.int/report/unitedkingdom-great-britain-and-northern-ireland/safe-not-settled-impact-family-separation> (S. 26), [letzter Zugriff 23.10.2024].

Bilger, V., Hofmann, M., Jokic-Bornstein, J., Kurz, J., Luimpöck, S., Palinkas, M., Perchinig, B., Sacchetti, S. & Zentner, M. (2023): Tschetschenen und Tschetscheninnen in Österreich. Leben und Integration. ÖIF, 2023.

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2024a): Detailstatistik Kennzahlen BFA 2024. 1.–2. Quartal, <https://www.bmi.gv.at/301/statistiken>, [letzter Zugriff 23.10.2024].

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2024b): Detailstatistik Kennzahlen BFA 2023, <https://www.bmi.gv.at/301/statistiken>, [letzter Zugriff 23.10.2024].

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2023): Detailstatistik Kennzahlen BFA 2022, <https://www.bmi.gv.at/301/statistiken>, [letzter Zugriff 23.10.2024].

Bundesministerium für Inneres (2023): Asylstatistik Jahresstatistik 2022, <https://www.bmi.gv.at/301/statistiken>, [letzter Zugriff 23.10.2024].

Bundesministerium für Inneres (2024a): Asylstatistik Jahresstatistik 2023, <https://www.bmi.gv.at/301/statistiken>, [letzter Zugriff 23.10.2024].

Bundesministerium für Inneres (2024b): Vorläufige Asylstatistik September 2024, <https://www.bmi.gv.at/301/statistiken>, [letzter Zugriff 23.10.2024].

Cantekin, D. (2019): Syrian Refugees Living on the Edge: Policy and Practice Implications for Mental Health and Psychosocial Wellbeing. *International Migration*, 57(2), S. 200–220.

Dubow, T. & Kuschminder, K. (2021): Family Strategies in Refugee Journeys to Europe. *Journal of Refugee Studies*, 34(4), S. 4262–4278.

González-Ferrer, A. (2012): Spousal reunification among recent immigrants in Spain: Links with undocumented migration and the labour market. *Gender, Generations and the Family in International Migration* (S. 193). Amsterdam University Press.

ICMPD (2019): Lebensperspektiven minderjähriger und junger erwachsener Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter. Wien: ICMPD.

Jurt, L. & Roulin, C. (2014): Familiäre Trennung und Familiennachzug – Herausforderungen für Flüchtlingsfamilien. *Migration und Soziale Arbeit* (4), S. 343–349.

Kraler, A. (2010): Civic Stratification, Gender and Family Migration Policies in Europe. Final Report. Wien: ICMPD.

Kraus, E. K., Sauer, L. & Wenzel, L. (2019): Together or apart? Spousal migration and reunification practices of recent refugees to Germany. *Zeitschrift für Familienforschung*, 31(3), S. 303–332.

Kuschminder, K. & Koser, K. (2017): "The role of migration-specific and migration-relevant policies in migrant decision-making in transit". MERIT Working Papers 2017–2022, United Nations University: Maastricht Economic and Social Research Institute on Innovation and Technology (MERIT), <https://ideas.repec.org/p/unm/unumer/2017022.html>, [letzter Zugriff 02.10.2024].

Leitner, S. (2023): Development of mental distress of refugees in Austria during their economic and social integration in 2017–2022, wiiw Working Paper, No. 233, The Vienna Institute for International Economic Studies (wiiw), Vienna.

Perchinig, B. & Perumadan, J. (2023): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen in Österreich, Deutschland und Norwegen. Empfehlungen für Integrationsprojekte. Zweite Fassung, April 2023. Wien: ICMPD.

Rousseau, C., Rufagari, M.-C., Bagilishya, D. & Measham, T. (2004): Remaking family life: strategies for re-establishing continuity among Congolese refugees during the family reunification process. *Social Science & Medicine* (1982), 59(5), S. 1095–1108.

Savic, M., Chur-Hansen, A., Mahmood, M. A. & Moore, V. (2013): Separation from family and its impact on the mental health of Sudanese refugees in Australia: a qualitative study. *Australian and New Zealand Journal of Public Health*, 37(4), S. 383–388.

Schweizer Rotes Kreuz (2023): Familiennachzug: ein wichtiger Faktor für Gesundheit und Integration. Fallstudie der Fachstelle Familiennachzug. Wabern.

Strasser, E., Kraler, A., Bonjour, S. & Bilger, V. (2009): Doing family: Responses to the constructions of "the migrant family" across Europe. *The History of the Family*, 14(2), S. 165–176.

Anhang

Tabelle 2: Schätzergebnisse Probit multivariates Regressionsmodell: **Erwerbstätigkeit**

	Koeffizient		Average marginal effects (alle Geflüchteten)		Marginal effects für nachgezogene Frauen ¹		Marginal effects für nachgezogene Kinder ²
Familiennachzug	0.189 (0.154)		0.033 (0.034)				
Weiblich	-0.410 * (0.204)		-0.225 *** (0.022)				-0.223 *** (0.054)
Familiennachzug # Weiblich	-0.169 (0.166)						
Minderjährig bei Einreise	-0.033 (0.137)		-0.020 (0.043)				
Familiennachzug # Minderjährig	-0.171 (0.161)						
Alter	0.095 *** (0.026)		0.002 (0.002)		-0.000 (0.001)		0.012 ** (0.004)
Alter # Alter	-0.001 *** (0.000)						
Eigene Kinder	-0.315 *** (0.085)		-0.134 *** (0.024)		-0.175 *** (0.034)		-0.128 *** (0.020)
Eigene Kinder # Weiblich	-0.251 * (0.122)						
Herkunftsland. Ref: Afghanistan							
Irak	-0.056 (0.117)		-0.019 (0.039)		-0.016 (0.033)		-0.017 (0.036)
Syrien	-0.042 (0.082)		-0.014 (0.027)		-0.012 (0.023)		-0.013 (0.025)
Iran	-0.058 (0.112)		-0.020 (0.037)		-0.016 (0.031)		-0.018 (0.034)
Aufenthaltsdauer. Ref: 0–3 Jahre							
4–6 Jahre	0.401 *** (0.071)		0.134 *** (0.023)		0.102 *** (0.019)		0.116 *** (0.021)
mehr als 6 Jahre	0.862 *** (0.077)		0.297 *** (0.025)		0.257 *** (0.026)		0.275 *** (0.027)
Psychische Belastung. Ref: niedrig							
mäßige Belastung	-0.052 (0.070)		-0.018 (0.024)		-0.015 (0.020)		-0.017 (0.022)
hohe Belastung	-0.266 *** (0.078)		-0.089 *** (0.026)		-0.072 *** (0.021)		-0.082 *** (0.024)
sehr hohe Belastung	-0.248 ** (0.092)		-0.083 ** (0.031)		-0.068 ** (0.024)		-0.076 ** (0.028)
Konservativ eingestellt (Index)	-0.035 (0.240)		-0.033 (0.068)		-0.063 (0.103)		-0.048 (0.078)
Weiblich # konservativ	-0.193 (0.438)						
Soziale Stellung im Herkunftsland. Ref: überdurchschnittlich							
Durchschnittlich	-0.017 (0.064)		-0.006 (0.021)		-0.005 (0.018)		-0.005 (0.020)
Unterdurchschnittlich	-0.060 (0.086)		-0.020 (0.029)		-0.016 (0.023)		-0.018 (0.026)
Mitgebrachte Bildung. Referenz:niedrig							
mittleres Bildungsniveau (ISCED 3–4)	0.077 (0.081)		0.026 (0.027)		0.021 (0.023)		0.024 (0.025)
höheres Bildungsniveau (ISCED 5–8)	0.049 (0.076)		0.016 (0.025)		0.014 (0.021)		0.015 (0.023)
Bildungsabschluss Österreich. Ref: keiner							
ISCED 1–2	0.047 (0.109)		0.016 (0.037)		0.013 (0.031)		0.014 (0.033)
ISCED 3–4	0.256 ** (0.095)		0.087 ** (0.032)		0.076 * (0.030)		0.081 ** (0.031)
ISCED 5–8	0.329 * (0.133)		0.112 * (0.045)		0.100 * (0.044)		0.106 * (0.045)
Netzwerk mit Landsleuten. Ref: keines							
1–3 Personen	-0.027 (0.066)		-0.009 (0.022)		-0.007 (0.018)		-0.008 (0.020)
mehr als 3 Personen	0.033 (0.082)		0.011 (0.027)		0.009 (0.023)		0.010 (0.025)
Netzwerk mit Österreichern. Ref: keines							
1–3 Personen	0.239 *** (0.065)		0.081 *** (0.022)		0.066 *** (0.018)		0.074 *** (0.021)
mehr als 3 Personen	0.413 *** (0.085)		0.140 *** (0.029)		0.120 *** (0.027)		0.132 *** (0.028)
Fallzahl	5000		5000		5000		5000

*** p<.001, ** p<.01, * p<.05, + p<.1. Standardfehler in Klammern; ¹ erwachsen bei Einreise; ² minderjährig bei Einreise.


 Tabelle 3: Schätzergebnisse Probit multivariates Regressionsmodell: **Gute Deutschkenntnisse**

	Koeffizient		Averagemarginal effects (alle Geflüchteten)		Marginal effects für nachgezogene Frauen ¹		Marginal effects für nachgezogene Kinder ²	
Familiennachzug	0.276 *		0.053 *					
	(0.165)		(0.030)					
Weiblich	-0.115		-0.081 ***				-0.083 **	
	(0.215)		(0.020)				(0.026)	
Familiennachzug # Weiblich	-0.291							
	(0.177)							
Minderjährig bei Einreise	0.165		0.057					
	(0.127)		(0.036)					
Familiennachzug # Minderjährig	0.149							
	(0.164)							
Alter	-0.068 *		-0.016 ***		-0.017 ***		-0.011 ***	
	(0.026)		(0.002)		(0.002)		(0.003)	
Alter # Alter	0.000							
	(0.000)							
Eigene Kinder	-0.061		-0.021		-0.029		-0.015	
	(0.085)		(0.022)		(0.036)		(0.017)	
Eigene Kinder # Weiblich	-0.025							
	(0.122)							
Herkunftsland. Ref: Afghanistan								
Irak	0.194		0.058		0.062		0.041	
	(0.124)		(0.037)		(0.040)		(0.026)	
Syrien	0.350 ***		0.104 ***		0.114 ***		0.069 ***	
	(0.084)		(0.025)		(0.026)		(0.019)	
Iran	0.114		0.034		0.036		0.025	
	(0.107)		(0.032)		(0.034)		(0.023)	
Aufenthaltsdauer. Ref: 0–3 Jahre								
4–6 Jahre	0.435 ***		0.134 ***		0.143 ***		0.091 ***	
	(0.071)		(0.022)		(0.023)		(0.017)	
mehr als 6 Jahre	0.665 ***		0.200 ***		0.218 ***		0.125 ***	
	(0.074)		(0.022)		(0.024)		(0.019)	
Psychische Belastung. Ref: niedrig								
mäßige Belastung	-0.077		-0.023		-0.026		-0.013	
	(0.074)		(0.022)		(0.025)		(0.013)	
hohe Belastung	-0.194 *		-0.058 *		-0.064 *		-0.035 *	
	(0.080)		(0.024)		(0.026)		(0.015)	
sehr hohe Belastung	-0.223 **		-0.067 **		-0.074 **		-0.040 **	
	(0.081)		(0.024)		(0.027)		(0.015)	
Konservativ eingestellt (Index)	-1.364 ***		-0.427 ***		-0.516 ***		-0.277 ***	
	(0.256)		(0.064)		(0.127)		(0.062)	
Weiblich # konservativ	-0.205							
	(0.473)							
Soziale Stellung im Herkunftsland.								
Ref: überdurchschnittlich								
Durchschnittlich	-0.144 *		-0.042 *		-0.048 *		-0.024 *	
	(0.064)		(0.019)		(0.021)		(0.011)	
Unterdurchschnittlich	-0.346 ***		-0.103 ***		-0.114 ***		-0.064 ***	
	(0.084)		(0.025)		(0.027)		(0.017)	
Mitgebrachte Bildung. Referenz:niedrig								
mittleres Bildungsniveau (ISCED 3–4)	0.244 **		0.072 **		0.080 **		0.041 ***	
	(0.076)		(0.022)		(0.025)		(0.012)	
höheres Bildungsniveau (ISCED 5–8)	0.259 ***		0.076 ***		0.085 ***		0.043 ***	
	(0.077)		(0.022)		(0.025)		(0.012)	
Bildungsabschluss Österreich.								
Ref: keiner								
ISCED 1–2	0.423 ***		0.130 ***		0.143 ***		0.084 ***	
	(0.106)		(0.031)		(0.035)		(0.022)	
ISCED 3–4	0.611 ***		0.181 ***		0.204 ***		0.110 ***	
	(0.109)		(0.030)		(0.035)		(0.021)	
ISCED 5–8	1.044 ***		0.280 ***		0.330 ***		0.151 ***	
	(0.158)		(0.032)		(0.043)		(0.022)	
Netzwerk mit Landsleuten. Ref: keines								
1–3 Personen	-0.101		-0.030		-0.033		-0.018	
	(0.066)		(0.019)		(0.021)		(0.012)	
mehr als 3 Personen	-0.075		-0.022		-0.025		-0.013	
	(0.081)		(0.024)		(0.027)		(0.015)	
Netzwerk mit Österreichern. Ref:keines								
1–3 Personen	0.275 ***		0.085 ***		0.091 ***		0.052 ***	
	(0.064)		(0.020)		(0.021)		(0.013)	
mehr als 3 Personen	0.766 ***		0.221 ***		0.253 ***		0.111 ***	
	(0.085)		(0.023)		(0.027)		(0.016)	
Fallzahl	4994		4994		4994		4994	

 *** p<.001, ** p<.01, * p<.05, + p<.1. Standardfehler in Klammern; ¹erwachsen bei Einreise; ² minderjährig bei Einreise.

Diese und alle weiteren Publikationen des ÖIF
stehen unter integrationsfonds.at/publikationen
zum Download bereit.

www.integrationsfonds.at